

Voranschlag 2018

SPERRFRIST BIS 7. SEPTEMBER 2017, 09:30 UHR

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 4. September 2017, RRB Nr. 2017/1514

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Sachkommissionen
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Übersicht.....	5
1.1 Die wichtigsten Rahmenbedingungen.....	5
1.2 Budgetierungsprozess	7
1.3 Die Eckdaten zum Voranschlag 2018 im Vergleich zum Voranschlag 2017	8
1.3.1 Übersicht.....	8
1.3.2 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag 2017 und Voranschlag 2018	9
1.3.3 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2016 und Voranschlag 2018	10
1.4 Die Entwicklung der kantonalen Finanzlage.....	12
1.4.1 Entwicklung der Finanzkennzahlen 2014 - 2018.....	12
2. Globalbudgets.....	15
2.1 Struktur der Globalbudgets	16
2.2 Übersicht der Globalbudgetsaldi	16
3. Entwicklung in den einzelnen Departementen.....	18
3.1 Erfolgsrechnung	18
3.2 Investitionsrechnung	21
3.3 Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen.....	23
4. Die grössten Aufwandpositionen	24
4.1 Die Entwicklung des Besoldungsaufwandes 2017 – 2018.....	24
4.1.1 Pensensübersicht	24
4.2 Nettoaufwendungen für einzelne Schultypen	26
4.3 Zinsdienst	26
4.4 Abschreibungen	27
4.4.1 Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	27
4.4.2 Abschreibungen auf dem Finanzvermögen.....	28
4.5 Spezialfinanzierung Strassenbaufonds	29
4.6 Gesundheitsversorgung.....	30
4.7 Soziale Sicherheit	31
5. Die grössten Ertragspositionen	34
5.1 Bundesanteile.....	34
5.2 Staatssteuerertrag.....	35
5.3 Nebensteuern	36
6. Antrag.....	36
7. Beschlussesentwurf	37

Kurzfassung

Mit der Umsetzung der Massnahmenpläne 2013 und 2014 konnte in den letzten Jahren eine sichtbare Verbesserung der Finanzlage eingeleitet und der Finanzhaushalt des Kantons stabilisiert werden. Nach 2017 kann auch im Voranschlag 2018 wieder mit einem operativen Ertragsüberschuss gerechnet werden und zwar mit 29,1 Mio. Franken. Mit der Abschreibung des Finanzfehlbetrages PKSO von 27,3 Mio. Franken liegt das Gesamtergebnis bei einem Ertragsüberschuss von 1,8 Mio. Franken. Der Cash Flow (Bruttoertragsüberschuss) beträgt 82,9 Mio. Franken.

Mit dem Voranschlag 2018 werden folgende zentrale Finanzkennzahlen ausgewiesen:

Finanzkennzahl	Betrag (Mio. Fr.)
<i>Erfolgsrechnung</i>	
Betrieblicher Aufwand	2'165,3
Betrieblicher Ertrag	- 2'192,3
= Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)	- 27,0
Finanzaufwand	25,9
Finanzertrag	- 27,9
= Operat. Ergebnis Verwaltungstätigkeit (Ertragsüberschuss)	- 29,1
Abschreibung Finanzfehlbetrag PKSO	27,3
= Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)	- 1,8
<i>Investitionsrechnung</i>	
Investitionsausgaben	186,3
Investitionseinnahmen	- 37,8
= Nettoinvestitionen	148,5
Selbstfinanzierungsgrad (= Cash Flow in % der Nettoinvestitionen)	56%

- Lohnanpassung

Die Lohnmassnahmen werden alljährlich von den Sozialpartnern (GAVKO) ausgehandelt. Der Regierungsrat hat mit Regierungsratsbeschluss vom 4. September 2017 von Lohnmassnahmen für 2018 abgesehen. Die Löhne werden damit weiterhin auf dem Stand des Voranschlages 2014 beibehalten und bleiben somit per 1. Januar 2018 auf der Basis des Landesindex der Konsumentenpreise vom Mai 1993 (= 100 Punkte) weiterhin auf 117.732 Punkten.

- Vergleich mit dem Voranschlag 2017

Mit einem **Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung** von 1,8 Mio. Franken kann im Voranschlag 2018 wiederum (wie bereits im Vorjahr) ein positives Ergebnis ausgewiesen werden (Voranschlag 2017: 1,9 Mio. Franken). Der voraussichtliche Ertragsüberschuss wird zu einer Zunahme des Eigenkapitals führen.

Insbesondere wegen des Grossprojektes Neubau Bürgerspital Solothurn (2018: 49,0 Mio. Franken) sind die **Nettoinvestitionen** um 20,4 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Im Voranschlag 2017 belaufen sich diese auf 128,1 Mio. Franken, im vorliegenden Budget 2018 auf 148,5 Mio. Franken.

Wie im Vorjahr kann auch im Voranschlag 2018 wieder ein **Cash Flow** (Bruttoertragsüberschuss) von 82,9 Mio. Franken ausgewiesen werden. Der Cash Flow fällt um 0,6 Mio. Franken höher aus als im Vorjahr (2017: 82,3 Mio. Franken). Ein Cash Flow bedeutet, dass die laufenden Ausgaben aus den laufenden Erträgen finanziert werden können.

Aufgrund der um 20,4 Mio. Franken höheren Nettoinvestitionen verschlechtert sich der **Selbstfinanzierungsgrad** von 64% im Vorjahr auf 56% im Voranschlag 2018. Die Nettoverschuldung wird aufgrund des Finanzfehlbetrages von 65,6 Mio. Franken im Voranschlag 2018 weiter ansteigen.

- Vorgaben der Finanzkommission

Trotz intensiven Bemühungen konnte die Vorgabe der Finanzkommission in der Erfolgsrechnung (Cash Flow von mindestens 100 Mio. Franken) nicht ganz erfüllt werden. Nach gründlichen Budgetverhandlungen mit den einzelnen Departementen ist es jedoch gelungen, das Richtbudget gesamthaft um 31,4 Mio. Franken zu verbessern. Das operative Ergebnis schliesst deshalb mit einem Ertragsüberschuss von 29,1 Mio. Franken ab. Mit den jährlichen Abschreibungskosten des Finanzfehlbetrages PKSO von 27,3 Mio. Franken resultiert ein positives Gesamtergebnis von 1,8 Mio. Franken.

- Entwicklung der Finanzlage

Nach dem Volksentscheid vom 28. September 2014 wurde die Pensionskasse Kanton Solothurn für 1,1 Mrd. Franken per 1.1.2015 ausfinanziert. Die Ausfinanzierung wurde in der Rechnung 2015 dargestellt und hat zu einer Verminderung des Eigenkapitals sowie zu einer markanten Erhöhung der Nettoverschuldung per 31.12.2015 geführt. Die Abschreibungskosten des Finanzfehlbetrages PKSO von jährlich 27,3 Mio. Franken während den nächsten 40 Jahren sowie die erfolgswirksamen Zinskosten (8,8 Mio. Franken) sind im Voranschlag 2018 enthalten.

Die Verschlechterung des Voranschlages 2018 gegenüber dem Voranschlag 2017 beträgt operativ 0,1 Mio. Franken. Mehraufwendungen in den Bereichen Spitalbehandlungen gemäss KVG, Ergänzungsleistungen AHV/IV, Behinderungen inner- und ausserkantonale, Prämienverbilligung KVG, Taggelder Straf- und Massnahmenvollzug, Abschreibungen im Hochbau und bei den Globalbudgets übertreffen geringfügig die Mehrerträge bei den Steuereinnahmen und die höheren Bundesanteile.

Die Verschlechterung des Voranschlages 2018 gegenüber der Rechnung 2016 beträgt operativ 1,6 Mio. Franken. Insbesondere Mehraufwendungen bei den Spitalbehandlungen gemäss KVG, bei den Globalbudgets, bei den Behinderungen inner- und ausserkantonale und bei der Prämienverbilligung KVG sowie Mindererträge beim Ertrag aus dem Verkauf von Sachanlagen, tieferen Mieterträgen soH (aufgrund der Immobilienübertragung soH) und im Bereich Wasserwirtschaft übertreffen die höheren Bundesanteile und Steuererträge sowie die Minderaufwendungen bei den Abschreibungen im Hochbau (aufgrund der Immobilienübertragung soH) und bei den Sonderschulen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über den Voranschlag 2018.

1. Übersicht

1.1 Die wichtigsten Rahmenbedingungen

Formell richtet sich der Voranschlag 2018 nach dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1).

Materiell sind die folgenden Grundlagen und Aufträge von Bedeutung:

Vorgaben der Finanzkommission vom 26. April 2017

Aufgrund der Zahlen, welche der IAFP 2018 – 2021 für das Jahr 2018 aufzeigt (Cash Flow von 51,8 Mio. Franken, Aufwandüberschuss von 29,6 Mio. Franken), hat die Finanzkommission an ihrer Sitzung vom 26. April 2017 beschlossen, einen Cash Flow (Bruttogewinn) der Erfolgsrechnung von mindestens 100 Mio. Franken zu verlangen. Die Erfolgsrechnung musste damit um beinahe 50 Mio. Franken verbessert werden. Auf eine Senkung der Nettoinvestitionen verzichtete die Finanzkommission, da einige bewilligte, grosse Projekte wie zum Beispiel der Neubau des Bürgerspitals Solothurn umgesetzt werden müssen.

Mit Schreiben vom 8. Mai 2017 teilte der Regierungsrat der Finanzkommission mit, dass aufgrund der heute vorliegenden Zahlen die geforderte Verbesserung der Erfolgsrechnung nicht realistisch ist. Der Regierungsrat sei jedoch bestrebt, im Herbst einen Voranschlag vorzulegen, welcher einen raschen Verzehr des Eigenkapitals und eine markante Neuverschuldung möglichst verhindert.

Aufgrund dieser Ausgangslage hatte der Regierungsrat am 8. Mai 2017 entsprechende Budgetweisungen beschlossen (RRB Nr. 2017/826) mit dem Ziel, ein ausgeglichenes Gesamtergebnis in der Erfolgsrechnung im Voranschlag 2018 anzustreben.

Gewinnausschüttung SNB

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) weist für das Jahr 2016 einen Gewinn von 24,5 Mrd. Franken aus (Vorjahr: Verlust von 23,3 Mrd. Franken). Aufgrund dieser Zahlen kommen der Bund und die Kantone neben der ordentlichen Gewinnausschüttung von 1 Mrd. Franken in den Genuss einer Zusatzausschüttung von 0,7 Mrd. Franken im 2017. Nach diesen Auszahlungen betrug die Ausschüttungsreserve noch 20 Mrd. Franken. Die Regeln für die Gewinnausschüttung sind in der Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der Nationalbank vom 9. November 2016 festgehalten. Unter der Voraussetzung einer positiven Ausschüttungsreserve bezahlt die SNB künftig jährlich 1 Milliarde Franken an den Bund und die Kantone.

Da die SNB im Zwischenbericht per 30. Juni 2017 für das erste Halbjahr 2017 einen Gewinn von 1,2 Mrd. Franken ausweist, kann im 2018 ebenfalls mit einer Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone gerechnet werden. Obwohl aufgrund des Halbjahresergebnisses Rückschlüsse auf das Jahresergebnis nur bedingt möglich sind, wird im 2018 wie im Vorjahr wieder ein Betrag von 21,4 Mio. Franken eingestellt, was der normalen vereinbarten Gewinnausschüttung der SNB an Bund und Kantone entspricht.

Ausfinanzierung Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO)

Am 28. September 2014 hatte das Volk an der Urne entschieden, dass die Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) ausfinanziert wird und hatte das entsprechende Gesetz gutgeheissen. Das Gesetz ist ab dem 1. Januar 2015 gültig und die PKSO ist rückwirkend auf diesen Zeitpunkt ausfinanziert worden. Der Betrag von 1'091,6 Mio. Franken wurde vollumfänglich der Erfolgsrechnung 2015 belastet. Der Kanton bezahlt das Darlehen mittels einer jährlichen Annuität über 40 Jahre zurück. In der Annuität sind sowohl der Zinsaufwand wie auch die Amortisation enthalten. Die jährlichen Abschreibungskosten des Finanzfehlbetrages von 27,3 Mio. Franken sowie die erfolgswirksamen Zinskosten (8,8 Mio. Franken) sind im Voranschlag 2018 enthalten.

Finanzausgleich und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)

Massgeblichen Einfluss auf die Planjahre 2018 - 2021 hat die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), welche am 1.1.2008 in Kraft getreten ist. Die Berechnung des Ressourcenausgleichsbetrages ist sehr komplex. Der Anteil des Kantons Solothurn ist abhängig von der Entwicklung des eigenen Ressourcenindex, aber auch massgeblich von den Bewegungen der anderen 25 Kantone. Deshalb sind bereits mittelfristige Prognosen ungenau.

Für den Voranschlag 2018 basieren die Zahlen auf dem Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) vom 20. Juni 2017 über die Ausgleichszahlungen für das Jahr 2018. Der Ressourcenindex des Kantons Solothurn weist einen leichten Rückgang auf (2017: 74,8, 2018: 74.6). Der Bericht ist nun den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet worden und die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) wird im Herbst 2017 dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) Bericht erstatten. Aufgrund der Anhörung sind Änderungen an den vorliegenden Zahlen zwar noch möglich, aber wenig wahrscheinlich.

KVG-Revision des Bundes

Mit RRB Nr. 2012/513 vom 6. März 2012 wurde der Kantonsanteil für das Jahr 2013 auf 51% festgesetzt. Da gemäss KVG der Kantonsanteil ab 1. Januar 2017 in allen Kantonen mindestens 55% betragen muss und die jährliche Anpassung höchstens 2 Prozentpunkte umfassen darf, ist der Kantonsanteil für 2016 auf 53% und für 2017 auf 55% festgesetzt worden (RRB Nr. 2012/2347 vom 27. November 2012). Mit RRB-Nr. 2017/180 vom 31. Januar 2017 wurde der Kantonsanteil ab 2018 auf das bundesrechtliche Minimum von 55% festgesetzt. Aufgrund des Rechnungsergebnisses 2016 und der Jahresendprognose 2017 muss mit Mehrkosten gegenüber dem Voranschlag 2017 von 33 Mio. Franken gerechnet werden.

Grundstückgewinnsteuer

Die Massnahme BJD_K16 des Massnahmenplans 2014 verlangt eine Reduktion der jährlichen Zuweisung des kantonalen Anteils an den Grundstückgewinnsteuern von 20% auf 17,5% in den kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds. Aus dem Ertrag der 2018 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 1,45 Mio. Franken (Vorjahr: 1,2 Mio. Franken) in die Spezialfinanzierung „Natur- und Heimatschutz“ ein.

Allgemeiner Treibstoffzollanteil, Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Globalbeitrag Hauptstrassen

Der allgemeine Treibstoffzollanteil von 8,7 Mio. Franken, die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) von 12,6 Mio. Franken sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen von 2,3 Mio. Franken sollen vollumfänglich dem Strassenbaufonds zugewiesen werden.

Lohnanpassung

Nach § 17 GAV führen die Vertragsparteien jährlich Verhandlungen über Lohnanpassungen (Teuerungszulage auf dem Lohn und auf den Lohnnebenleistungen sowie Reallohnentwicklung). Die jährlichen Verhandlungen über die Lohnentwicklung gehören nach § 10 Buchstabe h GAV zu den Aufgaben der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO), die aus je sieben Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite besteht.

Die Lohnmassnahmen werden alljährlich von den Sozialpartnern (GAVKO) ausgehandelt. Der Regierungsrat hatte gemäss Massnahmenplan 2014 beschlossen, die Löhne bis ins Jahr 2017 nicht zu erhöhen, sofern die Teuerungsentwicklung einen Wert von 0,5% pro Jahr nicht überschreitet (RRB Nr. 2014/494 vom 11. März 2014; Massnahmenplan 2014: RR_M1: Befristeter Verzicht auf Lohnrunden bis 2017). Die Inflation ist weiterhin in der Schweiz kein Thema.

Der Regierungsrat hat mit Regierungsratsbeschluss vom 4. September 2017 von Lohnmassnahmen für das Jahr 2018 abgesehen. Die Löhne werden damit weiterhin auf dem Stand des Voranschlages 2014 beibehalten und bleiben somit per 1. Januar 2018 auf der Basis des Landesindex der Konsumentenpreise vom Mai 1993 (= 100 Punkte) weiterhin auf 117.732 Punkten.

Massnahmenpläne 2013 und 2014

Die vom Kantonsrat am 7. November 2012 beschlossenen Massnahmen 2013 (SGB 055/2012) und am 26. März 2014 beschlossenen Massnahmen 2014 (SGB 212/2014) sind in der Umsetzung und im vorliegenden Voranschlag 2018, soweit sie diesen betreffen, enthalten.

1.2 Budgetierungsprozess

Die Vorgabe der Finanzkommission vom 26. April 2017 (Cash Flow von mindestens 100 Mio. Franken) diente als Basis für die Eröffnung des Budgetprozesses. Die Finanzprognosen 2018 des Integrierten Aufgaben- und Finanzplanes (IAFP) 2018 – 2021 dienten als „Richtbudget“ (Defizit von 29,6 Mio. Franken, Cash Flow von 51,8 Mio. Franken). Auf dieser Grundlage startete der Budgetprozess am 8. Mai 2017.

Mit Schreiben vom 8. Mai 2017 teilte der Regierungsrat der Finanzkommission mit, dass aufgrund der heute vorliegenden Zahlen die geforderte Verbesserung der Erfolgsrechnung nicht realistisch ist. Der Regierungsrat sei jedoch bestrebt, im Herbst einen Voranschlag vorzulegen, welcher einen raschen Verzehr des Eigenkapitals und eine markante Neuverschuldung möglichst verhindert.

Nach intensiven Budgetverhandlungen mit den einzelnen Departementen ist es gelungen, das Richtbudget um 31,4 Mio. Franken zu verbessern und so einen Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 1,8 Mio. Franken zu erzielen.

Mit einem Cash Flow von 82,9 Mio. Franken wird die Vorgabe der Finanzkommission jedoch um 17,1 Mio. Franken verfehlt.

1.3 Die Eckdaten zum Voranschlag 2018 im Vergleich zum Voranschlag 2017

1.3.1 Übersicht

Kennzahlen (Beträge in Mio. Fr.)	VA17	VA18	Differenz
<u>Erfolgsrechnung:</u>			
Betrieblicher Aufwand	2'082,8	2'165,3	82,5
Betrieblicher Ertrag	- 2'111,8	- 2'192,3	- 80,5
= Betriebsergebnis	- 29,0	- 27,0	2,0
Finanzaufwand	28,3	25,9	- 2,4
Finanzertrag	- 28,4	- 27,9	0,5
= Operat. Ergebnis Verwaltungstätigkeit	- 29,2	- 29,1	0,1
Wertberichtigungen / a.o. Aufwand/Ertrag	0	0	0
= Operatives Ergebnis	- 29,2	- 29,1	0,1
Abschreibung Finanzfehlbetrag PKSO	27,3	27,3	0
= Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)	- 1,9	- 1,8	0,1
<u>Investitionsrechnung:</u>			
Investitionsausgaben	167,1	186,3	19,2
Investitionseinnahmen	- 39,0	- 37,8	1,2
= Nettoinvestitionen	128,1	148,5	20,4
<u>Finanzierung:</u>			
Bruttoergebnis (Cash Flow)	- 82,3	- 82,9	- 0,6
= Finanzierungsergebnis (Fehlbetrag)	45,8	65,6	19,7
Selbstfinanzierungsgrad (Cash Flow in % der Nettoinvestitionen)	64%	56%	- 8%

Gestützt auf die obige Tabelle kann festgehalten werden, dass der Voranschlag 2018 bezüglich der Erfolgsrechnung im Rahmen des Voranschlages 2017 ausfällt.

- Mit einem Ertragsüberschuss von 1,8 Mio. Franken schliesst der Voranschlag 2018 um 0,1 Mio. Franken schlechter ab als der Voranschlag 2017. Ein Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung bedeutet, dass das Eigenkapital im Umfang des Überschusses zunimmt.
- Gegenüber dem Voranschlag 2017 mit einem Cash Flow (Bruttoertragsüberschuss) von 82,3 Mio. Franken resultiert im Voranschlag 2018 ein Cash Flow in der Erfolgsrechnung von 82,9 Mio. Franken. Gegenüber dem Budget des Vorjahres ist dies eine Verbesserung von 0,6 Mio. Franken.
- Der Cash Flow von 82,9 Mio. Franken im Voranschlag 2018 führt zusammen mit den um 20,4 Mio. Franken höheren Nettoinvestitionen (Nettoinvestitionen 2017: 128,1 Mio. Franken, 2018: 148,5 Mio. Franken) zu einer Verschlechterung des Selbstfinanzierungsgrades von 64% auf 56%.
- Die Nettoverschuldung wird aufgrund des Finanzfehlbetrages von 65,6 Mio. Franken im Voranschlag 2018 weiter leicht ansteigen.

1.3.2 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag 2017 und Voranschlag 2018

Die grössten Abweichungen (Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken) zwischen Voranschlag 2017 und Voranschlag 2018 sind bei folgenden Positionen (ohne durchlaufende Beiträge und Wertberichtigungen) zu verzeichnen:

Erfolgsrechnung	in Mio. Fr.
Mehraufwand (Defiziterhöhende Abweichung)	
- Spitalbehandlungen gemäss KVG	33,0
- Ergänzungsleistungen AHV/IV	7,5
- Behinderungen inner-/ausserkantonale	4,3
- Prämienverbilligung KVG	3,6
- Taggelder Straf-/Massnahmenvollzug	3,0
- Abschreibungen HBA	2,7
- Globalbudgets gesamthaft (Kap. 2.2)	2,0
Soziale Sicherheit	4,8
Polizei	1,3
Volksschule	1,1
Gesundheitsversorgung (Minderaufwand)	- 2,7
Mittelschulbildung (Minderaufwand)	- 1,6
Hochbau (Minderaufwand)	- 1,2
Total Mehraufwand	56,1
Mehrertrag (Defizitsenkende Abweichung)	
- Kantonale Steuern (NP: 30,5 / Nebensteuern: 2,1)	35,5
- Bundesanteile	20,3
NFA	19,3
Direkte Bundessteuern	2,6
Verrechnungssteuern	- 1,4
Total Mehrertrag	55,8

Obige Tabelle weist aus, dass bei den Aufwand- und Ertragsposten, welche vom Voranschlag 2017 zum Voranschlag 2018 die grössten Änderungen erfahren, die defiziterhöhenden Abweichungen die defizitsenkenden Abweichungen um 0,3 Mio. Franken übersteigen (Differenz Voranschlag 2017 / Voranschlag 2018: 0,1 Mio. Franken).

Investitionsrechnung	in Mio. Fr.
Höhere Nettoinvestitionen	
- Spitalbauten	5,3
- Bildungs-/Allgemeine Bauten	4,4
- MFK-Hochbauten	3,9
- Kantonsstrassenbauten	3,0
- Informatik	2,4
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen	19,0

Die 19,0 Mio. Franken höheren Nettoinvestitionen vermögen 93% der Zunahme gegenüber dem Vorjahr zu erklären (Differenz Voranschlag 2017 / Voranschlag 2018: 20,4 Mio. Franken).

1.3.3 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2016 und Voranschlag 2018

Die grössten Abweichungen (Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken) zwischen Rechnung 2016 und Voranschlag 2018 sind bei folgenden Positionen (ohne durchlaufende Beiträge und Wertberichtigungen) zu verzeichnen:

Erfolgsrechnung	in Mio. Fr.
Mehraufwand (Defiziterhöhende Abweichung)	
- Spitalbehandlungen gemäss KVG	22,7
- Globalbudgets gesamthaft (Kap. 2.2)	20,4
Soziale Sicherheit	5,1
Öffentlicher Verkehr	3,2
Volksschule	2,7
Gerichte	1,7
Strassenbau	1,4
Steuerwesen	1,3
Führungsunterstützung DBK	1,1
Polizei	1,1
Kultur und Sport	1,1
Berufsschulbildung	1,1
Gesundheitsversorgung (Minderaufwand)	- 5,5
Hochbau (Minderaufwand)	- 1,4
- Behinderungen inner-/ausserkantonale	3,1
- Prämienverbilligung KVG	2,6
Total Mehraufwand	48,8
Minderertrag (Defiziterhöhende Abweichung)	
- Ertrag aus Verkauf Sachanlagen	19,9
- Mietertrag soH/FHNW/MAZ	18,2
- Wasserwirtschaft (inkl. Altlasten-/Abwasserfonds)	6,4
Total Minderertrag	44,5
Minderaufwand (Defizitsenkende Abweichung)	
- Abschreibungen Hochbau (Immobilienübertragung soH)	12,1
- Sonderschulen	4,1
Total Minderaufwand	16,2
Mehrertrag (Defizitsenkende Abweichung)	
- Bundesanteile	64,9
NFA	68,2
Direkte Bundessteuern	1,8
Verrechnungssteuern	1,1
LSVA (Anteil Allg. Staatsrechnung)	- 6,2
- Kantonale Steuern (NP + 24,2 / JP - 16,0)	9,5
Total Mehrertrag	74,4

Die Tabelle weist aus, dass bei den Aufwand- und Ertragsposten, welche von der Rechnung 2016 zum Voranschlag 2018 die grössten Änderungen erfahren, die defiziterhöhenden Abweichungen die defizitsenkenden Abweichungen um 2,7 Mio. Franken übersteigen (Differenz operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit Rechnung 2016 / Voranschlag 2018: 1,6 Mio. Franken).

Investitionsrechnung	in Mio. Fr.
Höhere Nettoinvestitionen	
- Spitalbauten	9,2
- MFK-Hochbauten	6,7
- Informatik	5,7
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen	21,6

Die 21,6 Mio. Franken höheren Nettoinvestitionen vermögen 98% der Zunahme gegenüber der Rechnung 2016 zu erklären (Differenz Rechnung 2016 / Voranschlag 2018: 22,1 Mio. Franken).

1.4 Die Entwicklung der kantonalen Finanzlage

1.4.1 Entwicklung der Finanzkennzahlen 2014 - 2018

Die nachfolgenden Kennzahlen zeigen die Entwicklung der kantonalen Finanzlage seit 2014.

Kennzahlen (in Mio. Fr. bzw. %)	RE 2014	RE 2015	RE 2016	VA 2017	VA 2018
Operativer Cash Flow	- 25,1	62,2	99,8	82,3	82,9
Abschreibungen	- 70,2	- 70,8	- 69,1	- 53,1	- 53,8
Oper. Ergebnis Verwaltungstätigkeit ²⁾	- 95,3	- 8,6	30,7	29,2	29,1
Wertberichtigungen	- 39,6	0	- 6,4	0	0
Ausfinanzierung PKSO-Deckungslücke	0	- 1'091,6	0	0	0
Ausfinanz. PKSO-Ruhegehaltsordnung RR	0	0	- 4,0	0	0
Operatives Ergebnis ER ²⁾	- 134,9	- 1'100,3	20,3	29,2	29,1
Abschreibung Finanzfehlbetrag PKSO	0	- 27,3	- 27,3	- 27,3	- 27,3
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ²⁾	- 134,9	- 1'127,6	- 7,0	1,9	1,8
Nettoinvestitionen	87,4	98,5	126,4	128,1	148,5
Finanzierungsergebnis	- 152,1	- 1'155,2	- 37,0	- 45,8	- 65,6
Selbstfinanzierungsgrad in %	negativ	negativ	71%	64%	56%
Gesamtabschreibungssatz in %	4,7%	4,7%	4,4%	3,8%	3,6%
Für Defizitbremse relevantes Kapital ³⁾	91,5	21,1	- 15,6	n.a.	n.a.
Nettoverschuldung	769,1	1'409,9	1'448,1	1'493,9	1'559,5
Dito, in Fr. pro Einwohner	2'900	5'260	5'350	5'460	5'650
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag total	3,4	28,6	18,7	20,4	17,0
Dito, in % der Staatssteuern	0,4%	3,4%	2,2%	2,4%	2,0%
Einwohner per Ende Jahr (Schätzung für 2017 und 2018)	265'171	267'836	270'711	273'461	276'211

1) Die Zahlen im Voranschlag 2017 sind aufgrund der Rechnungsergebnisse 2016 aktualisiert.

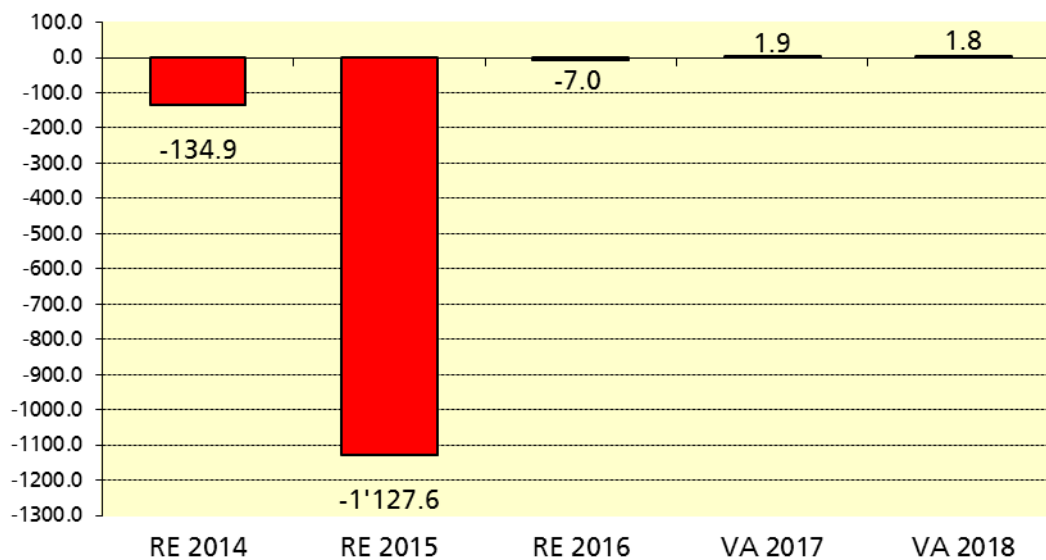
2) Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)

3) Das für die Defizitbremse relevante Kapital ist per 31.12.2016 negativ. Dieser „verfügbare“ Bilanzfehlbetrag hat jedoch keine Auswirkung auf die Defizitbremse, da die Aufwertungsreserve von 487,0 Mio. Franken, welche beim Übergang von HRM1 auf HRM2 per 1.1.2012 entstanden ist, nach 5 Jahren per 1.1.2017 dem Bilanzüberschuss zugewiesen werden konnte (siehe Geschäftsbericht 2016).

Nachfolgende grafische Darstellungen über die Entwicklung der wesentlichsten Finanzkennzahlen von 2014 bis 2018.

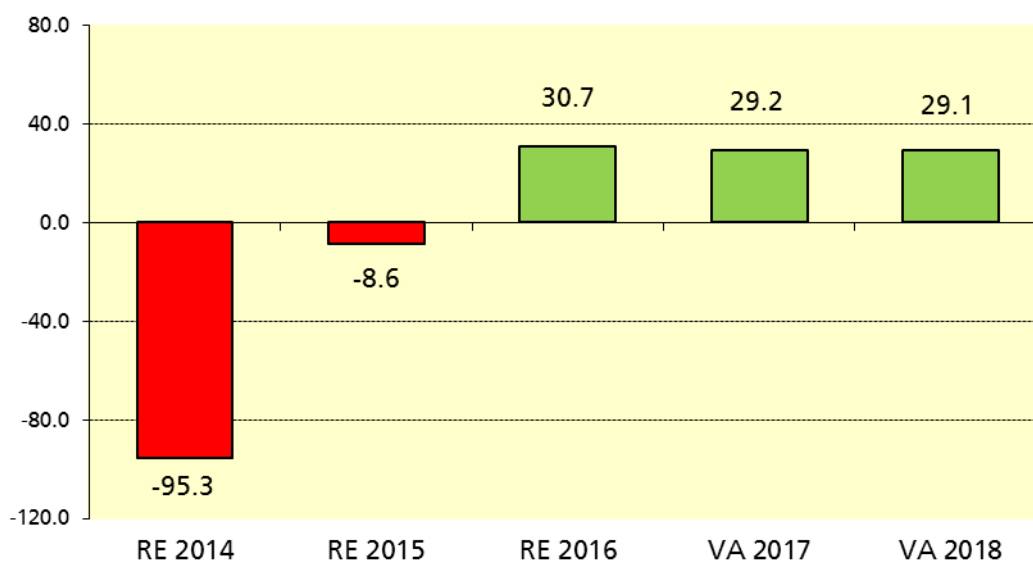
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

(in Mio. Franken)



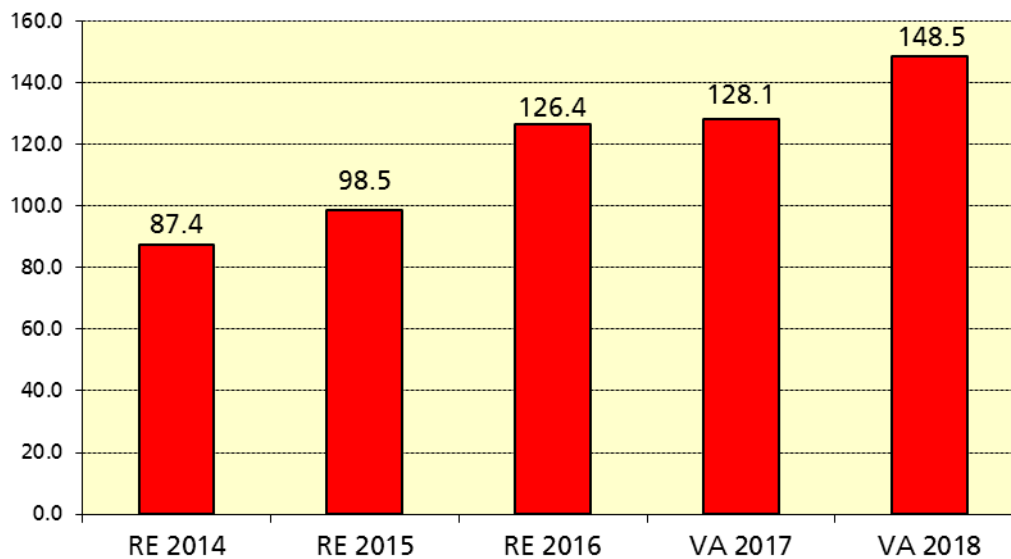
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

(in Mio. Franken)

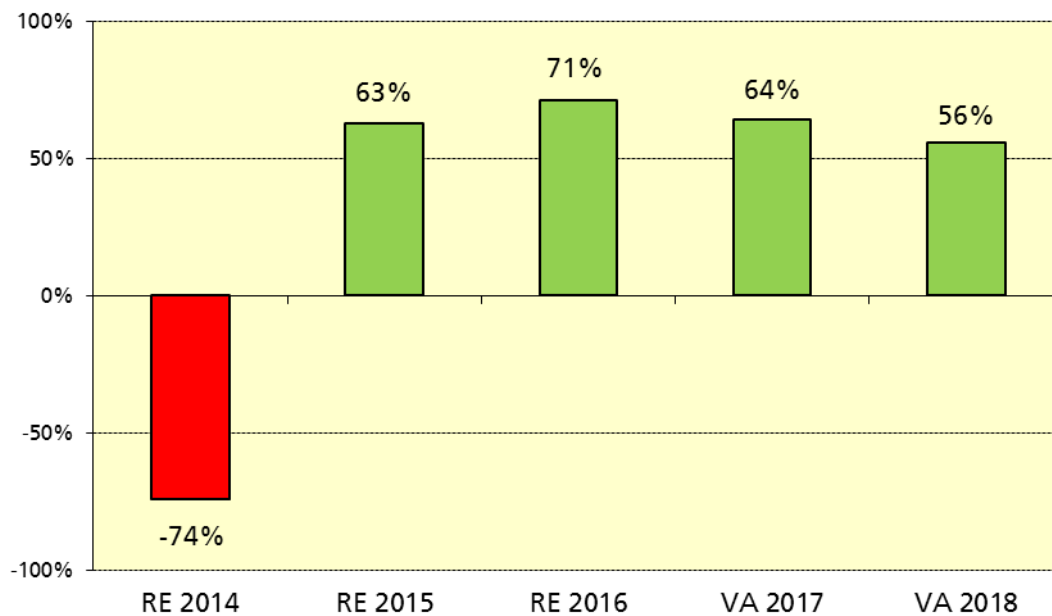


Nettoinvestitionen

(in Mio. Franken)



Operativer Selbstfinanzierungsgrad in %



2. Globalbudgets

Im Voranschlag 2018 sind Globalbudgets für folgende Aufgaben enthalten:

Mit * gekennzeichnete Globalbudgets werden im 2018 eine neue GB-Periode beginnen und dem Kantonsrat gleichzeitig mit dem Voranschlag 2018 zum Beschluss vorgelegt.

Globalbudget (aufgabenbezogen)	Leistungserbringende Dienststelle/n
Behörden	Behörden
- Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	- Parlamentsdienste
Staatskanzlei	Staatskanzlei
- Dienstleistungen der Staatskanzlei	- Staatskanzlei
- Drucksachen und Lehrmittel*	- Drucksachenverwaltung/Lehrmittelverlag
Bau- und Justizdepartement	Bau- und Justizdepartement
- Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	- Departementssekretariat BJD und Amtliche Geoinformation
- Raumplanung	- Amt für Raumplanung
- Hochbau*	- Hochbauamt
- Strassenbau*	- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Öffentlicher Verkehr*	- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Administrative und techn. Verkehrssicherheit	- Motorfahrzeugkontrolle
- Umwelt	- Amt für Umwelt
- Denkmalpflege und Archäologie*	- Amt für Denkmalpflege und Archäologie
- Jugendanwaltschaft*	- Jugendanwaltschaft
- Staatsanwaltschaft	- Staatsanwaltschaft
Departement für Bildung und Kultur	Departement für Bildung und Kultur
- Führungsunterstützung DBK	- Departementssekretariat DBK
- Volksschule	- Volksschulamt
- Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	- Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
- Kultur und Sport*	- Amt für Kultur und Sport
- Mittelschulbildung	- Mittelschulen (Kantonsschulen Solothurn und Olten)
- Fachhochschulbildung*	- Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn
- Berufsschulbildung	- Berufsbildungszentren Solothurn-Grenchen und Olten inkl. Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Finanzdepartement	Finanzdepartement
- Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht	- Departementssekretariat FD und Amtschreiberei-Inspektorat
- Finanzen und Statistik	- Amt für Finanzen
- Personalwesen	- Personalamt
- Steuerwesen*	- Kantonales Steueramt
- Informationstechnologie	- Amt für Informatik und Organisation
- Amtschreiberei-Dienstleistungen	- Amtschreibereien
- Staatsaufsichtswesen*	- Kantonale Finanzkontrolle
Departement des Innern	Departement des Innern
- Gesundheitsversorgung*	- Gesundheitsamt
- Soziale Sicherheit	- Amt für soziale Sicherheit
- Migration	- Migrationsamt
- Justizvollzug	- Amt für Justizvollzug
- Polizei*	- Polizei

Globalbudget (aufgabenbezogen)	Leistungserbringende Dienststelle/n
Volkswirtschaftsdepartement	Volkswirtschaftsdepartement
- Führungsunterstützung VWD	- Departementssekretariat VWD
- Wirtschaft und Arbeit*	- Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)
- Energiefachstelle*	- AWA, Energiefachstelle
- Gemeinden und Zivilstandsdienst	- Amt für Gemeinden
- Wald, Jagd und Fischerei	- Amt für Wald, Jagd und Fischerei
- Landwirtschaft*	- Amt für Landwirtschaft
- Militär und Bevölkerungsschutz	- Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Gerichte	Gerichte
- Gerichte	- Gerichte

2.1 Struktur der Globalbudgets

Der Kantonsrat hat am 12. Dezember 2012 die WoV-Revision des Parlamentsrechts beschlossen (RG 183/2012). Nach § 88 unterbreitet neu der Regierungsrat den zuständigen Sachkommissionen spätestens Ende Februar die Struktur der neuen oder zu erneuernden Globalbudgets. Die Sachkommissionen beschliessen die Struktur der neuen oder zu erneuernden Globalbudgets bis spätestens Ende Mai. Die Beschlüsse der Kommissionen sind für die Erarbeitung der Globalbudgetvorlagen durch Regierung und Verwaltung verbindlich. Mehrjährige Globalbudgets laufen nach alter Struktur aus, wenn der Kantonsrat nicht anders entscheidet. Diese neue Regelung ist auf Beginn der Amtsperiode 2013 – 2017 in Kraft getreten und ist somit für den Budgetprozess 2018 zur Anwendung gekommen.

2.2 Übersicht der Globalbudgetsaldi

Der Aufwandüberschuss aller Globalbudgets erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2017 um 2,0 Mio. Franken oder 0,4%.

Detaillierte Informationen zu Leistungen, Finanzen und Personal sind auf den Voranschlagsblättern der einzelnen Globalbudgets ersichtlich.

Globalbudgetsaldo (in 1'000 Fr.)	RE16	VA17	VA18	Diff. 17/18	Diff. in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	708.1	772.7	697.7	-75.0	-9.7%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	7'483.9	8'024.5	7'907.9	-116.7	-1.5%
Drucksachen und Lehrmittel	2'136.7	2'529.3	2'443.4	-85.9	-3.4%
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	4'218.5	4'605.4	4'630.4	25.0	0.5%
Raumplanung	2'905.9	3'085.7	3'085.9	0.2	0.0%
Hochbau	25'632.3	25'404.7	24'216.6	-1'188.0	-4.7%
Strassenbau	27'795.0	29'332.0	29'236.3	-95.7	-0.3%
Öffentlicher Verkehr	31'152.1	34'243.5	34'371.7	128.2	0.4%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	-2'684.1	-2'244.6	-2'465.8	-221.1	9.9%
Umwelt	10'460.9	10'343.0	10'338.5	-4.5	0.0%
Denkmalpflege und Archäologie	2'834.2	2'907.7	2'908.9	1.2	0.0%
Jugendanwaltschaft	3'141.8	4'000.2	3'350.2	-650.0	-16.2%
Staatsanwaltschaft	4'695.6	4'970.5	5'521.4	550.9	11.1%
Führungsunterstützung DBK	9'327.5	10'277.5	10'472.9	195.4	1.9%
Volksschule	25'222.9	26'918.7	27'992.2	1'073.5	4.0%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	9'037.8	9'356.8	9'413.5	56.8	0.6%
Kultur und Sport	7'125.6	7'689.0	8'234.6	545.6	7.1%
Mittelschulbildung	39'012.1	40'585.4	38'977.4	-1'608.1	-4.0%
Fachhochschulbildung	37'110.3	37'818.0	37'222.0	-596.0	-1.6%
Berufsschulbildung	30'468.4	31'368.8	31'531.0	162.2	0.5%
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	1'696.3	1'730.9	1'743.0	12.1	0.7%
Finanzen und Statistik	-565.0	239.4	225.9	-13.6	-5.7%
Personalwesen	3'460.8	3'743.2	4'065.5	322.3	8.6%
Steuerwesen	13'900.5	15'335.8	15'212.5	-123.3	-0.8%
Informationstechnologie	14'630.9	15'395.8	15'473.2	77.4	0.5%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	-11'206.3	-11'146.1	-11'486.3	-340.2	3.1%
Staatsaufsichtswesen	1'122.8	1'194.5	1'234.5	40.0	3.3%
Gesundheitsversorgung	46'198.9	43'340.0	40'683.9	-2'656.1	-6.1%
Soziale Sicherheit	12'224.8	12'483.4	17'300.0	4'816.6	38.6%
Migration	1'459.9	1'000.2	1'700.2	700.0	70.0%
Justizvollzug	4'917.6	5'719.2	5'422.6	-296.5	-5.2%
Polizei	81'112.1	80'976.0	82'248.6	1'272.6	1.6%
Führungsunterstützung VWD	1'144.8	1'160.1	1'175.0	14.9	1.3%
Wirtschaft und Arbeit	2'221.7	2'702.0	2'733.7	31.7	1.2%
Energiefachstelle	644.2	715.2	473.5	-241.8	-33.8%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	2'192.2	2'315.1	2'255.0	-60.1	-2.6%
Wald, Jagd und Fischerei	2'586.4	2'794.2	3'103.5	309.3	11.1% 1)
Landwirtschaft	8'543.0	9'004.5	9'182.6	178.2	2.0%
Militär und Bevölkerungsschutz	5'078.3	5'212.4	5'091.4	-121.0	-2.3%
Gerichte	13'708.7	15'430.1	15'364.5	-65.6	-0.4%
Total Aufwandüberschuss	482'858.1	501'334.6	503'289.5	1'954.9	0.4%

1) inkl. Jagd und Fischerei im 2018 (bisher als Spezialfinanzierung ausserhalb des Globalbudgets)

3. Entwicklung in den einzelnen Departementen

Im Folgenden wird auf besondere Aspekte und Entwicklungen in den einzelnen Departementen hingewiesen. Die Bemerkungen konzentrieren sich auf die allerwichtigsten Punkte. Für die Globalbudgets wird auf die entsprechenden Kantonsratsvorlagen sowie auf die GB-Blätter (Leistungsaufträge mit Produktgruppenzielen, Leistungsindikatoren, Standards und Produktgruppenbudgets) der entsprechenden Dienststellen verwiesen.

3.1 Erfolgsrechnung

Behörden

In Mio. Fr.	RE16	VA17	VA18	Diff. 17/18
Aufwand	10,1	6,1	6,0	- 0,1
Ertrag	- 0,2	- 0,2	- 0,2	0
Verrechnungen	- 0,8	- 2,0	- 1,9	0,1
Saldo	9,2	3,9	3,9	0

Infolge Übernahme der Ruhegehaltsordnung Regierungsrat durch die Pensionskasse Kanton Solothurn per 1.1.2016 (RG 0150/2015) ist in der Rechnung 2016 ein einmaliger Ausfinanzierungsbeitrag von 4,0 Mio. Franken berücksichtigt. Ab 2017 sind als Folge der neuen PK-Lösung für den Regierungsrat jährliche Mehrkosten von 0,3 Mio. Franken einzurechnen, welche durch teilweise wegfallende Beiträge an Direktorenkonferenzen kompensiert werden (Kostenverschiebung zu Departementen gemäss RRB 2016/621).

Staatskanzlei

In Mio. Fr.	RE16	VA17	VA18	Diff. 17/18
Aufwand	12,5	13,5	13,2	- 0,3
Ertrag	- 2,9	- 3,0	- 2,9	0,1
Verrechnungen	- 6,7	- 6,5	- 6,6	- 0,1
Saldo	2,9	4,0	3,7	- 0,3

Die Aufwandminderung von 0,3 Mio. Franken im Voranschlag 2018 ist auf Einsparungen im Drucksacheneinkauf und geringere Personalkosten zurückzuführen (Mutationsgewinne).

Bau- und Justizdepartement

In Mio. Fr.	RE16	VA17	VA18	Diff. 17/18
Aufwand	249,7	239,0	248,8	9,8
Ertrag	- 211,0	- 168,0	- 174,6	- 6,6
Verrechnungen	- 35,7	- 42,8	- 38,9	3,9
Saldo	3,0	28,2	35,4	7,2

Die Verschlechterung des Nettoaufwands um 7,2 Mio. Franken ergibt sich aus verschiedenen kleineren Positionen. Der Aufwand nimmt um 9,8 Mio. Franken zu. Die Zunahme der Lohnkosten um 0,75 Mio. Franken geht insbesondere auf zusätzliche Stellen bei der Staatsanwaltschaft sowie auf Anpassungen beim Amt für Verkehr und beim Hochbauamt zurück. Weitere wesentliche Verschlechterungen im Vergleich zum Voranschlag 2017 sind bei den Altlasten (6,6 Mio. Franken), bei den Abschreibungen im Hochbau (2,2 Mio. Franken) sowie bei den Beiträgen an öffentliche Unternehmungen (1,1 Mio. Franken) zu verzeichnen. Im Gegenzug wird bei den Erträgen eine Verbesserung um 6,6 Mio. Franken erwartet, welche sich aus verschiedenen Positionen zusammensetzen. Ertragsverbesserungen bei den Motorfahrzeugsteuern (0,5 Mio. Franken),

verschiedenen Gebühren (1,4 Mio. Franken), den Baurechtszinsen (2,7 Mio. Franken), den Beiträgen von Gemeinden (3,6 Mio. Franken) sowie verschiedenen weiteren kleinen Posten stehen Ertragsminderungen beim Verkauf von Sachanlagen (1,5 Mio. Franken) sowie bei Pacht- und Mietzinsen (2,3 Mio. Franken) gegenüber.

Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Fr.	RE16	VA17	VA18	Diff. 17/18
Aufwand	457,9	460,5	462,9	2,4
Ertrag	- 63,2	- 61,3	- 62,5	- 1,2
Verrechnungen	30,3	29,2	26,7	- 2,5
Saldo	425,0	428,4	427,1	- 1,3

Der Anstieg des Aufwands ist zurückzuführen auf mehr Schüler und entsprechend höhere Besoldungskosten in den Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ), höhere Beiträge an Sonderpädagogik aufgrund von mehr Fällen und die obligatorische Weiterbildung für die Einführung des Lehrplans Solothurn an der Volksschule gemäss dem vom Kantonsrat beschlossenen Verpflichtungskredit SGB 0128/2016 vom 16.11.2016.

Der Ertrag liegt 1,2 Mio. Franken oder 1,9% höher und ist die Folge von höheren Erträgen bei den Heilpädagogischen Schulzentren, den Mittelschulen und den Berufsfachschulen aufgrund von mehr Schülern und höheren Tarifen.

Der Rückgang der internen Verrechnungen ist die Folge von tieferen Overhead- und Mietkosten.

Im Vergleich zur Rechnung 2016 beträgt der Mehraufwand 5,0 Mio. Franken und ist vorwiegend die Folge von mehr Schülern in den HPSZ (3,9 Mio. Franken) sowie der Anpassung des Gesetzes und der Verordnung Stipendien (0,9 Mio. Franken).

Die Erträge liegen 0,7 Mio. Franken oder 1,1% unter der Rechnung 2016. Sie sind auf den Abbau des Sockelbeitrags Lotteriefonds im Amt für Kultur und Sport zurückzuführen.

Finanzdepartement

In Mio. Fr.	RE16	VA17	VA18	Diff. 17/18
Aufwand	159,5	158,8	154,0	- 4,8
Ertrag	- 1'379,9	- 1'398,9	- 1'454,6	- 55,7
Verrechnungen	13,5	20,6	21,4	0,8
Saldo	- 1'206,9	- 1'219,6	- 1'279,2	- 59,6

Der Aufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2017 um rund 3% ab. Die grössten Abnahmen sind zu verzeichnen beim Zinsaufwand im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der PKSO (2,5 Mio. Franken) und bei den Informatik-Abschreibungen (1,2 Mio. Franken) aufgrund von Projektverschiebungen bei IT-Projekten. Demgegenüber steht eine Zunahme beim Zinsaufwand für Darlehen inkl. Kapitalbeschaffungskosten (1,2 Mio. Franken).

Bei den Erträgen ist die Zunahme im Vergleich zum Voranschlag 2017 auf die höheren Einnahmen beim NFA-Ressourcenausgleich (19,3 Mio. Franken) und dem höheren Ertrag der Direkten Bundessteuer (2,6 Mio. Franken) zurückzuführen. Weiter sind bei den Staatssteuern (27,5 Mio. Franken), bei der Handänderungssteuer (1,5 Mio. Franken), bei der Kapitalabfindungssteuer (2,5 Mio. Franken) und bei der Grundstückgewinnsteuer (1,3 Mio. Franken) Mehreinnahmen zu verzeichnen. Demgegenüber stehen Mindereinnahmen bei den Verrechnungssteuern (1,4 Mio. Franken) und bei der Eidg. Mineralölsteuer (1,1 Mio. Franken).

Bei den Verrechnungen ist zu berücksichtigen, dass die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) von 12,6 Mio. Franken wie bereits im 2017 wieder vollumfänglich dem Strassenbaufonds zugewiesen wird (Voranschlag 2016: nur 50% oder 6,0 Mio. Franken).

Departement des Innern

In Mio. Fr.	RE16	VA17	VA18	Diff. 17/18
Aufwand	1'023,5	1'001,3	1'071,3	70,0
Ertrag	- 346,7	- 348,6	- 363,3	- 14,7
Verrechnungen	2,1	2,9	1,7	- 1,2
Saldo	678,9	655,6	709,7	54,1

Der Voranschlag 2018 liegt um 54,1 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Wesentliche Veränderungen sind Mehraufwendungen in den Bereichen Gesundheit von 30,8 Mio. Franken (Globalbudget Gesundheitsversorgung – 2,7 Mio. Franken, Finanzgrösse Spitalbehandlungen gemäss KVG 33,0 Mio. Franken), Soziales von 19,6 Mio. Franken (Ergänzungsleistungen AHV/IV/Familien 7,5 Mio. Franken, individuelle Prämienverbilligung 3,6 Mio. Franken, Betreuung und Pflege 4,6 Mio. Franken sowie Globalbudget Soziale Sicherheit 4,8 Mio. Franken) und öffentliche Sicherheit von 4,9 Mio. Franken (Kostgelder Strafvollzug 3,0 Mio. Franken, Globalbudget Polizei 1,3 Mio. Franken).

Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Fr.	RE16	VA17	VA18	Diff. 17/18
Aufwand	227,7	234,7	237,8	3,1
Ertrag	- 147,2	- 154,9	- 156,9	- 2,0
Verrechnungen	- 5,5	- 4,0	- 4,9	- 0,9
Saldo	75,0	75,8	76,0	0,2

Die Zunahme des Nettoaufwandes im Voranschlag 2018 gegenüber dem Voranschlag 2017 ergibt sich hauptsächlich durch einen Mehraufwand beim Beitrag an die Umsetzungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG-Beitrag), welcher um 0,7 Mio. Franken auf 5,2 Mio. Franken ansteigt.

Weiter wurde das Budget der Energiefachstelle dem bisherigen Verlauf entsprechend um 0,2 Mio. Franken nach unten korrigiert und beträgt neu 0,8 Mio. Franken. Das Budget bei Gemeinden und Zivilstandsdienst sinkt um 0,2 Mio. Franken auf 3,2 Mio. Franken. Dies im Wesentlichen aufgrund von Anpassungen der Einnahmen bei Zivilstands- und Einbürgerungsgebühren an die erzielten Ergebnisse. Das Budget bei Wald, Jagd und Fischerei steigt um 0,3 Mio. Franken auf 3,7 Mio. Franken. Dies im Wesentlichen weil weniger Bundesbeiträge budgetiert werden konnten und wegen der Neubewertung der Jagdreviere. Wegen einer befristeten Stelle für den Tierschutz steigt das Budget bei der Landwirtschaft um 0,1 Mio. Franken auf 11,7 Mio. Franken. Das Budget beim Militär und Bevölkerungsschutz sinkt vor allem aufgrund tieferer Mietverrechnungen um 0,6 Mio. Franken auf 6,8 Mio. Franken.

Es wurden folgende, erfolgsneutrale Anpassungen budgetiert: Bei der Energiefachstelle wurde das Gebäudeprogramm Teil A ins Globalbudget integriert und 3,0 Mio. Franken tiefer angesetzt. Im Finanzausgleich der Gemeinden fällt aufgrund der höheren Steuerkraft der Gemeindebeitrag im Jahr 2018 um 5,7 Mio. Franken höher aus als 2017.

Gerichte

In Mio. Fr.	RE16	VA17	VA18	Diff. 17/18
Aufwand	24,9	24,3	24,2	- 0,1
Ertrag	- 7,6	- 5,3	- 5,3	0
Verrechnungen	2,6	2,7	2,6	- 0,1
Saldo	19,9	21,7	21,5	- 0,2

Die Budgetierung 2018 folgt den Vorjahren, mit zwei kleinen Abweichungen: Zum einen werden Besoldungen für Gerichtsschreiber/innen und Mitarbeitenden der Kanzlei tiefer ausfallen, da Vakanzen durch jüngere Mitarbeitende ersetzt wurden. Zum anderen werden Amtsstellen, die ebenfalls die Fachapplikation JURIS nutzen, die mit der Migration zu JURIS 5 anfallenden Mehraufwendungen verrechnet, was für die Gerichte im Vergleich zum Vorjahr geringere interne Verrechnungen zur Folge haben wird.

3.2 Investitionsrechnung

Übersicht

Die Nettoinvestitionen im Betrag von 148,5 Mio. Franken liegen um 20,4 Mio. Franken über dem Voranschlag 2017 und 22,1 Mio. Franken über der Rechnung 2016. Von den 148,5 Mio. Franken Nettoinvestitionen sind 80,0 Mio. Franken für Grossprojekte im Hochbau (49,0 Mio. Franken Neubau Bürgerspital Solothurn, 15,2 Mio. Franken Sanierung Kantonsschule Olten), 10,1 Mio. Franken für den Planbaren Unterhalt, 2,7 Mio. Franken für Kleinprojekte im Hochbau, 12,8 Mio. Franken für Grossprojekte im Strassenbau (Sanierungen Passwang- und Scheltenstrasse Mülliswil-Ramiswil sowie Saalstrasse Kienberg und Emmebrücken Luterbach), 18,2 Mio. Franken für Kleinprojekte im Strassenbau, 4,4 Mio. Franken für Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen der Aare und Emme sowie 13,0 Mio. Franken für Informatikprojekte vorgesehen.

Zu den wichtigsten Positionen im Investitionsbudget zählen (Nettoinvestitionen):

- Spitalbauten	50,0 Mio. Fr.
- Bildungs- und Allgemeine Bauten	35,8 Mio. Fr.
- Kantonsstrassenbau	31,0 Mio. Fr.
- Informatikprojekte für die allg. Verwaltung	13,0 Mio. Fr.
- Bauten Motorfahrzeugkontrolle	7,1 Mio. Fr.
- Polizei	4,6 Mio. Fr.
- Umwelt (insbesondere Hochwasserschutzmassnahmen)	4,4 Mio. Fr.
- Beiträge an agrarpolitische Massnahmen in der Landwirtschaft	2,2 Mio. Fr.

Bau- und Justizdepartement

In Mio. Fr.	RE16	VA17	VA18	Diff. 17/18
Ausgaben	138,2	144,6	160,2	15,6
Einnahmen	- 27,6	- 33,8	- 32,4	1,4
Nettoinvestitionen	110,6	110,8	127,8	17,0

Unter Berücksichtigung der Sparvorgaben gemäss Massnahmenplan 2013 (max. 125 Mio. Franken im Durchschnitt über 4 Jahre) und der aktualisierten Planung bei den Hoch- und Strassenbauten, steigt der Voranschlag 2018 auf eine Nettoinvestitionssumme von 127,8 Mio. Franken und damit 17,0 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Der grösste Teil des Investitionsvolumens und der Steigerung entfällt auf den Hochbau. Das Investitionsvolumen im Tiefbau steigt ebenfalls

leicht über das Niveau des Vorjahres. Im Wasserbau werden für die grossen Wasserbauprojekte an der Aare und an der Emme etwas weniger Mittel als im Vorjahr beansprucht.

Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Fr.	RE16	VA17	VA18	Diff. 17/18
Ausgaben	3,7	2,2	2,3	0,1
Einnahmen	- 2,1	- 2,0	- 2,0	0
Nettoinvestitionen	1,6	0,2	0,3	0,1

Gegenüber der Rechnung 2016 liegen die Ausgaben 1,5 Mio. Franken tiefer. Im 2016 sind Investitionen für die Erneuerung der Dauerausstellung im Museum Altes Zeughaus verbucht worden.

Finanzdepartement

In Mio. Fr.	RE16	VA17	VA18	Diff. 17/18
Ausgaben	7,4	10,6	13,0	2,4
Einnahmen	- 0,1	0	0	0
Nettoinvestitionen	7,3	10,6	13,0	2,4

In den Jahren 2017 und 2018 sind im Voranschlag mehrere Grossprojekte enthalten, deren Realisierungsdauer sich über einen längeren Zeitraum erstreckt. Es sind dies u.a. die neue Telekommunikationslösung VoIP (3,2 Mio. Franken), Verwaltungsdesktop 2016 (1,2 Mio. Franken), SAP Redesign (4,8 Mio. Franken) und die neue Steuerlösung SOTAXX (17 Mio. Franken).

Departement des Innern

In Mio. Fr.	RE16	VA17	VA18	Diff. 17/18
Ausgaben	3,4	2,8	4,6	1,8
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	3,4	2,8	4,6	1,8

Die Investitionen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. Franken auf 4,6 Mio. Franken. Die grössten Positionen sind: IT-Projekte 1,9 Mio. Franken, Lizenzen Windows7 0,3 Mio. Franken, IT-Forensik 0,3 Mio. Franken, Polycom 0,6 Mio. Franken, elektronische Verkehrsüberwachung 0,7 Mio. Franken, Ersatz Schiessanlage 0,8 Mio. Franken.

Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Fr.	RE16	VA17	VA18	Diff. 17/18
Ausgaben	6,2	6,9	6,3	- 0,6
Einnahmen	- 2,7	- 3,2	- 3,5	- 0,3
Nettoinvestitionen	3,5	3,7	2,8	- 0,9

Die Investitionen im Volkswirtschaftsdepartement sinken um 0,9 Mio. Franken auf 2,8 Mio. Franken. Für 2018 sind keine Subventionen für Schulhausbauten budgetiert (0,6 Mio. Franken) und bei Wald Jagd und Fischerei sind neu Amortisationen von verbürgten Krediten budgetiert (0,3 Mio. Franken).

3.3 Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen

Gemäss §43 Absatz 6 des WoV-Gesetzes (Spezialfinanzierungen) bewilligt der Kantonsrat mit dem Voranschlag die Bruttoentnahmen aus den jeweiligen Spezialfinanzierungen.

Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen (Bruttokosten in Fr. 1'000)						
Spezialfinanzierung	RE16	VA17	VA18	Diff. VA17/18	Diff. in %	
Natur- und Heimatschutz	4'679.0	5'131.7	5'098.9	-32.9	-0.6%	
Strassenbaufonds	69'966.7	69'240.5	68'926.9	-313.6	-0.5%	
Altlastenfonds	1'492.6	5'890.0	0.0	-5'890.0	-100.0%	1)
Abwasserfonds	2'798.3	2'000.0	0.0	-2'000.0	-100.0%	1)
Entsorgungsfonds	4.9	20.0	0.0	-20.0	-100.0%	1)
Deponienachorgefonds	253.0	60.0	253.0	193.0	321.7%	
Unfallkasse	30.7	31.0	31.0	0.0	0.0%	
Krankentaggeldversicherung GAV	65.6	45.5	47.0	1.5	3.3%	
Finanzausgleich der Einwohnergemeinden	59'930.7	62'470.8	67'946.9	5'476.0	8.8%	
Finanzausgleich der Kirchgemeinden	12'893.1	11'500.0	11'503.0	3.0	0.0%	
Forstfonds	644.6	710.0	1'150.0	440.0	62.0%	
Jagd- und Fischereifonds	1'362.3	1'188.3	0.0	-1'188.3	-100.0%	2)
Zufahrt zu Berghöfen	650.0	650.0	650.0	0.0	0.0%	
Tierseuchenkasse	915.1	1'203.8	1'346.0	142.2	11.8%	
Total Bruttoentnahmen	155'686.6	160'141.7	156'952.6	-3'189.1	-2.0%	

- 1) Art. 32ff des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (SR 814.01) sowie die §§ 122, 137 und 158 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (BGS 712.15) regeln die entsprechenden Fonds. Mit der Vorlage zur Änderung des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) vom 2. Mai 2017 (RRB Nr. 2017/786) wird dem Kantonsrat vorgeschlagen, den Altlastenfonds, den Abwasserfonds und den Entsorgungsfonds aufzuheben und per 1. Januar 2018 in die bestehende Wasserrechnung zu integrieren.
- 2) Mit der Totalrevision des Jagdgesetzes sowie Änderungen des Fischereigesetzes wird die Spezialfinanzierung aufgehoben (KRB vom 9. November 2016; RG 0121a/2016). Die Gesetzesänderungen werden voraussichtlich per 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Die geplanten Veränderungen der Fondsvermögen (Fondseinlagen oder –entnahmen) sowie die voraussichtlichen Bestände per 31.12.2018 sind in den verantwortlichen Globalbudgets ersichtlich.

4. Die grössten Aufwandpositionen

4.1 Die Entwicklung des Besoldungsaufwandes 2017 – 2018

Für den Voranschlag 2018 sind keine Teuerungs- / Lohnmassnahmen vorgesehen.

Die folgende Tabelle orientiert über den Besoldungsaufwand (inkl. LEBO; ohne Sozialversicherungsbeiträge) für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung, der kantonalen Schulen, Anstalten und Gerichte.

Departement	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	Differenz in Fr.	Differenz in %
Behörden	2'782'125	2'720'625	- 61'500	- 2.2
Staatskanzlei	4'949'625	4'888'975	- 60'650	- 1.2
Bau und Justiz	53'045'609	53'874'538	828'929	1.6
Bildung und Kultur				
- Lehrkräfte	78'896'108	78'783'538	- 112'570	- 0.1
- Verwaltungspersonal	32'781'815	33'142'709	360'894	1.1
Finanz	53'075'758	54'161'548	1'085'790	2.0
Inneres	94'847'083	96'151'156	1'304'073	1.4
Volkswirtschaft	33'640'700	33'909'957	269'257	0.8
Gerichte				
- Richter	4'984'973	4'969'973	- 15'000	- 0.3
- Verwaltungspersonal	10'557'677	10'483'303	- 74'374	- 0.7
Total	369'561'473	373'086'322	3'524'849	1.0

Gegenüber dem Budget 2017 steigt der Besoldungsaufwand 2018 um 3,5 Mio. Franken bzw. 1,0%.

4.1.1 Pensenübersicht

In der folgenden Tabelle wird die geplante Veränderung der Stellenprozentage pro Globalbudget gegenüber dem Vorjahr ersichtlich. Dazu zählen alle Mitarbeitenden und Lehrpersonen, welche unbefristet, befristet oder stundenweise mit variablem Pensum angestellt sind. In den einzelnen Globalbudgetblättern sind die Personaldaten nach Geschlecht aufgeteilt.

Beim Vergleich der Voranschläge 2017 und 2018 sind wesentlich zu beachten:

- Das Amt für Archäologie und Denkmalpflege setzt für die unregelmässig und in unterschiedlichem Ausmass anfallenden archäologischen (Not-)Grabungen befristete Aushilfen ein. Diese Stellen im Umfang von durchschnittlich 300 Stellenprozentagen werden neu im Pensenbestand mitberücksichtigt.
- Die Umwandlung des Museums Altes Zeughaus (MAZ) in eine öffentlich-rechtliche Anstalt führt zu einer Reduktion des Pensenbestandes im Amt für Kultur und Sport.
- Aufgrund zusätzlich übernommener Aufgaben in den Rechts- und Controllerdiensten und des Empfangs im Ambassadorshof durch das Departementssekretariat steigt die Anzahl Pensen im Globalbudget Gesundheitsversorgung von 39,0 auf 42,0.
- 2017 und 2018 kommen im Amt für Soziale Sicherheit mit dem Aufbau und Vollzug der Familien-Ergänzungsleistungen und der Jugendförderung neue Aufgabengebiete hinzu, so dass sich der Personalbestand auf 101 Pensen erhöhen wird.

GB-Name	Pensenbestand per			Differenz	
	31.12.2016	Ziel 2017	Ziel 2018	absolut	in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	4.2	4.1	4.1	0.0	0.0%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	30.2	31.2	31.2	0.0	0.0%
Drucksachen/Lehrmittel	7.0	7.0	7.0	0.0	0.0%
Total Behörden / Staatskanzlei	41.4	42.3	42.3	0.0	0.0%
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	21.9	23.0	23.0	0.0	0.0%
Raumplanung	19.4	20.7	20.7	0.0	0.0%
Hochbau	59.7	61.9	63.5	1.6	2.6%
Strassenbau	118.6	121.2	120.6	-0.6	-0.5%
Öffentlicher Verkehr	3.0	3.5	3.8	0.3	8.6%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	101.1	103.0	103.0	0.0	0.0%
Umwelt	53.3	54.0	54.0	0.0	0.0%
Denkmalpflege und Archäologie	14.3	12.4	15.4	3.0	24.2%
Jugendanwaltschaft	8.0	7.8	7.8	0.0	0.0%
Staatsanwaltschaft	65.3	61.5	62.7	1.2	2.0%
Total Bau- und Justizdepartement	464.6	469.0	474.5	5.5	1.2%
Führungsunterstützung DBK	12.4	13.0	12.8	-0.2	-1.5%
Volksschule	186.5	191.5	191.5	0.0	0.0%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	37.0	37.2	37.3	0.1	0.3%
Kultur und Sport	17.1	18.0	11.4	-6.6	-36.7%
Mittelschulbildung	293.8	295.2	295.2	0.0	0.0%
Berufsschulbildung	294.4	295.0	294.0	-1.0	-0.3%
Total Departement Bildung und Kultur	841.2	849.9	842.2	-7.7	-0.9%
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	9.0	10.2	10.2	0.0	0.0%
Finanzen und Statistik	17.6	16.6	17.3	0.7	4.2%
Personalwesen	16.1	16.8	16.8	0.0	0.0%
Steuerwesen	192.3	193.0	196.0	3.0	1.6%
Informationstechnologie	48.3	49.2	49.9	0.7	1.4%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	180.2	184.7	184.7	0.0	0.0%
Staatsaufsichtswesen	6.6	6.6	6.5	-0.1	-1.5%
Total Finanzdepartement	470.1	477.1	481.4	4.3	0.9%
Gesundheitsversorgung	39.6	39.0	42.0	3.0	7.7%
Soziale Sicherheit	96.1	96.5	101.0	4.5	4.7%
Migration	49.8	49.6	49.6	0.0	0.0%
Justizvollzug	166.5	168.7	168.7	0.0	0.0%
Polizei	530.4	530.0	533.0	3.0	0.6%
Total Departement des Innern	882.4	883.8	894.3	10.5	1.2%
Führungsunterstützung VWD	7.0	7.0	7.0	0.0	0.0%
Wirtschaft und Arbeit	149.5	153.0	153.0	0.0	0.0%
Energiefachstelle	3.9	5.5	5.5	0.0	0.0%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	31.1	30.5	31.1	0.6	2.0%
Wald, Jagd und Fischerei	14.1	15.0	15.0	0.0	0.0%
Landwirtschaft	68.0	67.9	69.6	1.7	2.5%
Militär und Bevölkerungsschutz	32.7	32.7	32.5	-0.2	-0.6%
Total Volkswirtschaftsdepartement	306.3	311.6	313.7	2.1	0.7%
Gerichte	112.1	112.5	112.2	-0.3	-0.3%
Total Gerichte	112.1	112.5	112.2	-0.3	-0.3%
TOTAL Globalbudgets	3'118.1	3'146.2	3'160.6	14.4	0.5%

4.2 Nettoaufwendungen für einzelne Schultypen

Die folgende Tabelle orientiert über die Nettoaufwendungen für die einzelnen Schultypen (in 1'000 Franken). Es handelt sich um Aufwendungen für die kantonalen Schulen, den Beitrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie die Kantonsbeiträge für Solothurner Studierende an den universitären Hochschulen.

Jahr	Volks- schulen	Mittel- schulen	Berufs- schulen	Fachhoch- schulen	Universi- täten	Total
RE14	199'140	50'572	43'730	38'135	32'245	363'822
RE15	208'960 ¹⁾	50'520	42'117	36'132	31'443	369'172
RE16	189'656 ²⁾	50'423	42'028	37'111	30'986	348'204
VA17	188'526	51'943	43'149	37'818	31'000	352'436
VA18	190'434	49'623	42'065	37'222	31'000	350'344

¹⁾ Der Anstieg im 2015 ist hauptsächlich durch zwei Effekte im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG) mit Einführung der Schülerpauschale begründet: Bedingt durch die Kostensteigerungen lag die tatsächliche Subventionsabrechnung mit den Gemeinden rund 3,2 Mio. Franken höher. Die Ablösung des Indirekten Finanzausgleichs durch den neuen FILAG EG wirkte sich mit rund 4,2 Mio. Franken aus.

²⁾ Der Rückgang bei den Volksschulen im 2016 ist hauptsächlich die Folge des FILAG EG mit Einführung der Schülerpauschale und entsprechender Verschiebung der Mittel vom DBK ins VWD.

Der Rückgang zwischen dem Voranschlag 2018 und 2017 beträgt 2,1 Mio. Franken oder 0,6% und ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Der Anstieg bei den Volksschulen ist zurückzuführen auf mehr Schüler und entsprechend höhere Besoldungen in den Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ), höhere Beiträge an die Sonderpädagogik aufgrund von mehr Fällen und die obligatorische Weiterbildung für die Einführung des Lehrplans Solothurn an der Volksschule gemäss dem vom Kantonsrat beschlossenen Verpflichtungskredit SGB 0128/2016 vom 16.11.2016.
- Der Rückgang bei den Mittelschulen ist die Folge der höheren Erträge von ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern und von Gemeinden aufgrund der höheren Tarife sowie tieferen Verrechnungen für Miete durch das Hochbauamt.
- Der Rückgang bei den Berufsschulen ist hauptsächlich auf die tieferen verrechneten Mietkosten zurückzuführen.
- Die Beiträge an die Fachhochschule liegen aufgrund der neuen vierkantonalen Leistungsvereinbarung 2018-2020 tiefer.

4.3 Zinsendienst

Der Finanzaufwand (Passivzinsen) belastet den Voranschlag 2018 mit total 24,9 Mio. Franken, d.h. 2,3 Mio. Franken weniger als im Voranschlag 2017. Dies liegt vor allem daran, dass der Zinsaufwand gegenüber der PKSO aufgrund einer Rückzahlung des Darlehens aus der Ausfinanzierung von 80 Mio. Franken markant sinken wird. Der Finanzertrag (Vermögenserträge) steigert sich gegenüber dem Voranschlag 2017 um 1,1 Mio. Franken. Diese Veränderung ist darauf zurückzuführen, dass sowohl mit höheren Dividendenerträgen als auch mit höheren Verzugs- und Negativzinsen gerechnet wird. Die Entwicklung seit 2014 zeigt sich wie folgt:

Zinsendienst (in Mio. Fr.)	RE14	RE15	RE16	VA17	VA18
Passivzinsen	17,4	38,1	26,8	27,2	24,9
Vermögenserträge	14,0	9,5	8,1	6,8	7,9
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag	3,4	28,6	18,7	20,4	17,0
Total Staatssteuern (Kap. 5.2)	788,3	828,1	860,5	836,2	866,5
Nettozinsaufwand/-ertrag in %	0,4	3,4	2,2	2,4	2,0

Für die Berechnung des Nettozinsaufwandes wird nach HRM2 die Sachgruppe 34 (Finanzaufwand) der Sachgruppe 44 (Finanzertrag) gemäss volkswirtschaftlicher Gliederung gegenübergestellt. Buchgewinne und Liegenschaftsaufwendungen und -erträge werden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Auch im Jahr 2018 wird der Finanzaufwand den Finanzertrag übersteigen, so dass ein Nettozinsaufwand resultiert.

4.4 Abschreibungen

4.4.1 Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden nach HRM2 linear auf der Basis der Nutzungsdauer vorgenommen. Die linearen Abschreibungen beinhalten auch die Abschreibungen der Spezialfinanzierungen.

Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen verändert sich wie folgt:

Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 1.1.2018 (VA 2017)*	1'332,6 Mio. Fr.
Abzuschreibende Aktivierungen des Jahres 2018	149,1 Mio. Fr.
<u>Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 31.12.2018</u>	<u>1'481,7 Mio. Fr.</u>
 lineare Abschreibung auf der Basis der Nutzungsdauer	 53,7 Mio. Fr.
 Gesamtabschreibungssatz (= $53,7 \cdot 100 / 1'481,7$)	 3,6%

* Die Zahlen im Voranschlag 2017 sind aufgrund der Rechnungsergebnisse 2016 aktualisiert.

Von den per 31. Dezember 2018 abzuschreibenden Aktiven des Verwaltungsvermögens und der Spezialfinanzierungen von insgesamt 1'481,7 Mio. Franken werden zulasten der Erfolgsrechnung 32,7 Mio. Franken und zulasten von Spezialfinanzierungen 21,0 Mio. Franken abgeschrieben. Der Gesamtabschreibungssatz beträgt 3,6% (Voranschlag 2017: 3,8%, Rechnung 2016: 4,4%).

Zusätzliche Abschreibungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Aufgrund der speziellen Situation bezüglich der Ausfinanzierung der Deckungslücke der PKSO fallen jedoch weitere zusätzliche Abschreibungen an. Um einerseits die Refinanzierungen der Kapitalaufnahmen und andererseits auch die langfristigen Annuitätzahlungen sicherzustellen, wird der sich aus der Ausfinanzierung ergebende Bilanzfehlbetrag abgeschrieben. Die Höhe des Abschreibungsbetrages entspricht dem Ausfinanzierungsbetrag verteilt auf die Laufzeit von 40 Jahren und beträgt jährlich 27,3 Mio. Franken.

4.4.2 Abschreibungen auf dem Finanzvermögen

Im Jahr 2018 sind Abschreibungen auf dem Finanzvermögen (Kostenart 3181) im Betrag von 21,7 Mio. Franken (Vorjahr 23,1 Mio. Franken) vorgesehen. Daran partizipieren nebst Strafverfolgung und Justizadministration (3,0 Mio. Franken), Gerichten (1,2 Mio. Franken), Motorfahrzeugkontrolle (0,4 Mio. Franken), Stipendienabteilung (0,1 Mio. Franken) und Amtschreibereien (0,1 Mio. Franken) vor allem das Steueramt mit insgesamt 16,6 Mio. Franken.

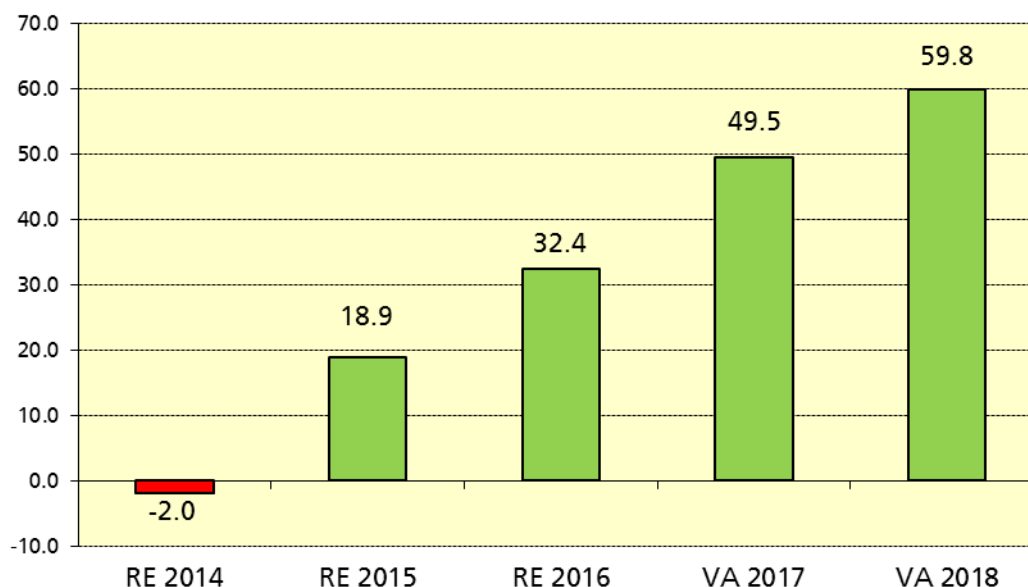
- Staatssteuern natürliche Personen	15,8 Mio. Fr.
- Staatssteuern juristische Personen	0,3 Mio. Fr.
- Sondersteuern	0,5 Mio. Fr.
<hr/>	
Total	16,6 Mio. Fr.

Die budgetierten Abschreibungen auf dem Finanzvermögen machen 1,9% des gesamten Staatssteuerertrages aus (Vorjahr 2,2%).

4.5 Spezialfinanzierung Strassenbaufonds

Strassenbaufonds

(- Verlustvortrag bzw. + Eigenkapital in Mio. Franken)



Der Aufwand im Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) wird, soweit er den Strassenbau und Strassenunterhalt betrifft, vollumfänglich durch die zweckgebundenen Mittel aus den Motorfahrzeugsteuern und –gebühren sowie durch einen Bezug aus der Spezialfinanzierung abgedeckt. Zulasten der ordentlichen Mittel gehen dagegen die Beiträge an den öffentlichen Verkehr.

Die Abschreibungen der laufenden Investitionen im Kantonsstrassenbau und in den Hochbauten des Strassenbaufonds (Motorfahrzeugkontrolle, Werkhöfe) belaufen sich wie im Vorjahr auf total 21,9 Mio. Franken.

Die Zuweisungen des Bundes aus dem allgemeinen Treibstoffzollanteil von 8,7 Mio. Franken, der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSV von 12,6 Mio. Franken und dem Globalbeitrag Hauptstrassen von 2,4 Mio. Franken werden vollumfänglich dem Strassenbaufonds zugewiesen.

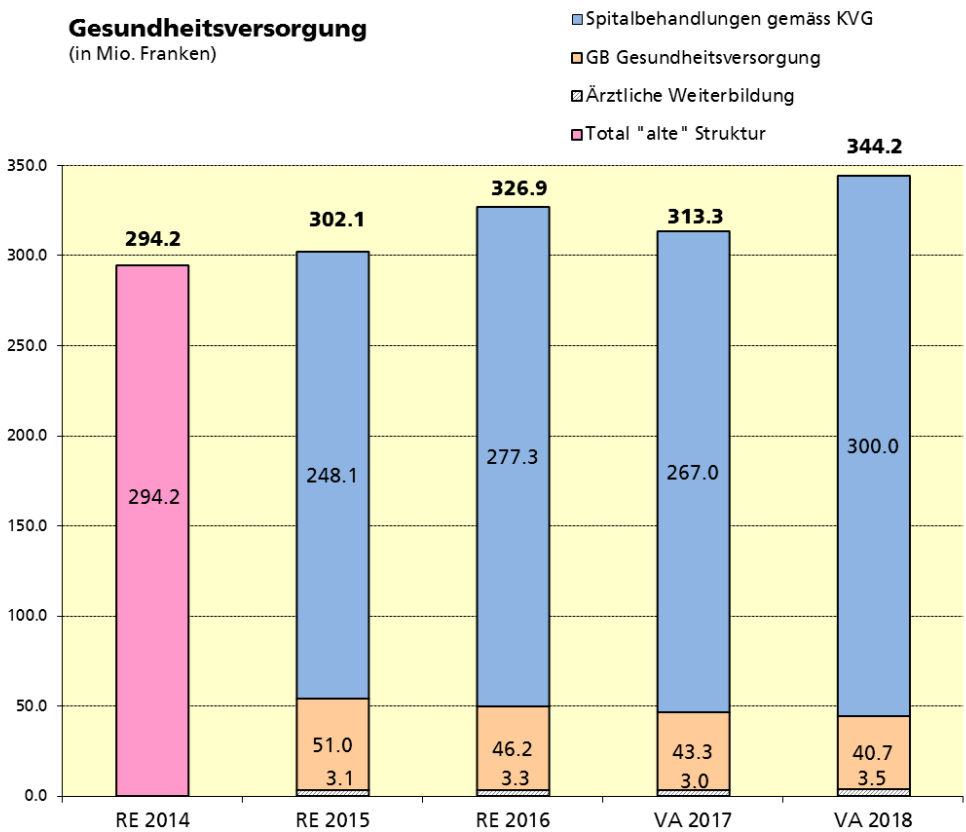
Die Ausgaben im Strassenbau und für die Hochbauten des Strassenbaufonds sind über die Spezialfinanzierung gedeckt. Da die Erträge die Ausgaben im 2018 übersteigen, kann eine Fondseinlage von 10,3 Mio. Franken getätigt werden. Dadurch wird das Fondsvermögen bis Ende 2018 auf voraussichtlich 59,8 Mio. Franken steigen.

Hingegen beträgt die Fondsverschuldung der beiden Gesamtverkehrsprojekte Solothurn und Olten trotz der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer im Zusammenhang mit den beiden Umfahrungsprojekten per Ende 2018 immer noch 40,5 Mio. Franken. Ohne diese beiden Grossprojekte hätte der Strassenbaufonds ein Fondsvermögen von 100,3 Mio. Franken.

4.6 Gesundheitsversorgung

Der Bereich Gesundheitsversorgung umfasst die Finanzgrössen Spitalbehandlungen gemäss KVG und Ärztliche Weiterbildung sowie das Globalbudget Gesundheitsversorgung. Insgesamt resultieren für den Voranschlag 2018 Kosten von 344,2 Mio. Franken, was im Vergleich zum Voranschlag 2017 Mehrkosten von rund 30,8 Mio. Franken bedeutet.

Die Spitalbehandlungen gemäss KVG nehmen um 33,0 Mio. Franken auf 300,0 Mio. Franken zu, die Ärztliche Weiterbildung erhöht sich um 0,5 Mio. Franken auf 3,5 Mio. Franken. Der Aufwand des Globalbudgets Gesundheitsversorgung reduziert sich um 2,7 Mio. Franken auf 40,7 Mio. Franken.



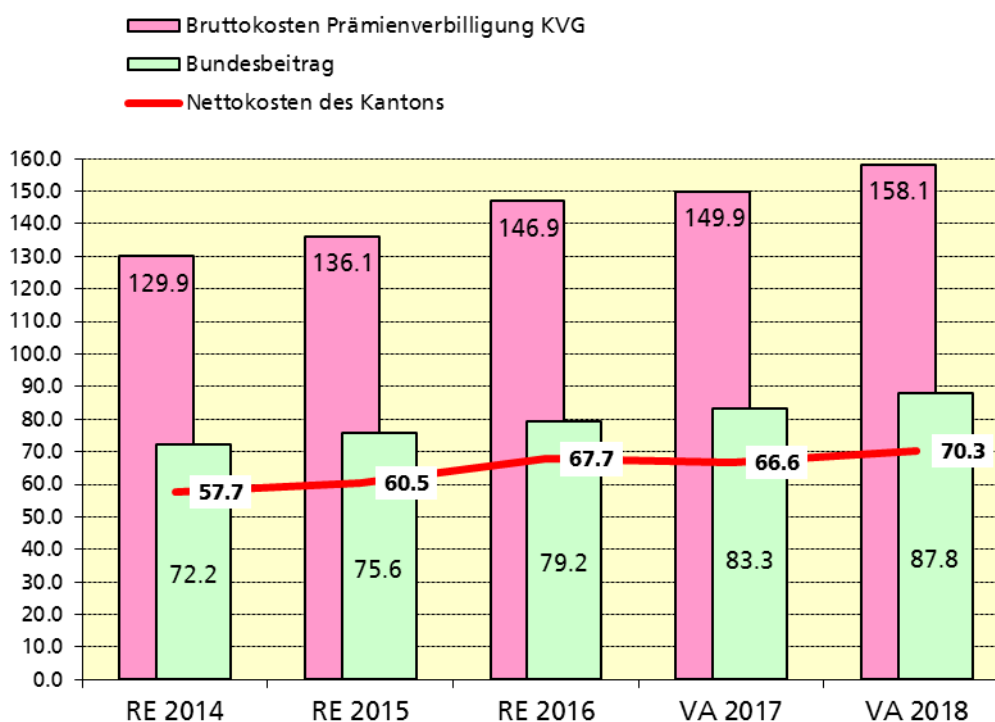
4.7 Soziale Sicherheit

Die Bruttoaufwendungen für die soziale Sicherheit betragen 2018 einschliesslich Globalbudget 581,4 Mio. Franken. Diesen Aufwendungen stehen Erträge von 311,9 Mio. Franken gegenüber, woraus sich eine Nettobelastung (ohne interne Verrechnungen) von 269,5 Mio. Franken (Vorjahr: 249,9 Mio. Franken) ergibt.

Die grössten Positionen sind die Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV, die Individuellen Prämienverbilligungen nach KVG, die Pflegekosten und der Bereich Behinderung.

Prämienverbilligungen nach KVG

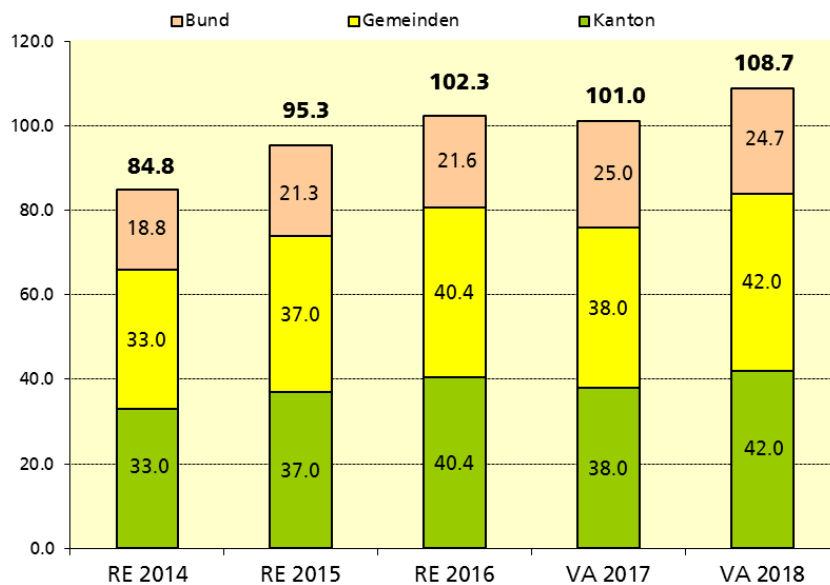
(in Mio. Franken)



Für die Prämienverbilligung werden 158,1 Mio. Franken aufgewendet. Der Bundesbeitrag an den Aufwand beträgt 87,8 Mio. Franken. Es resultiert eine Nettobelastung für den Kanton von 70,3 Mio. Franken. Der kantonale Beitrag richtet sich nach dem Bundesbeitrag (gesetzlich fixierter Anteil).

Ergänzungsleistungen zur AHV

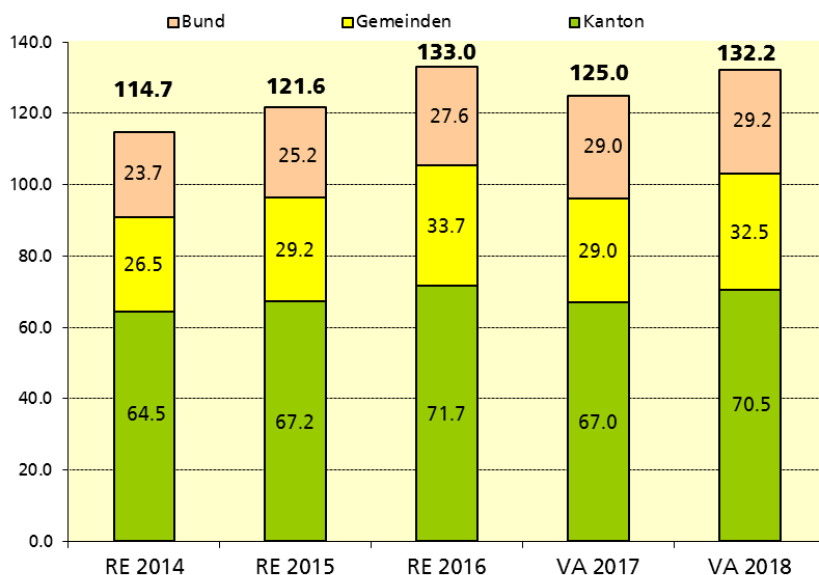
(in Mio. Franken)



Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV mit einem Aufwand von 108,7 Mio. Franken zu Gunsten privater Haushalte und einem Ertrag aus Beiträgen von Bund und Einwohnergemeinden über 66,7 Mio. Franken hat der Kanton einen Saldo von 42,0 Mio. Franken zu tragen.

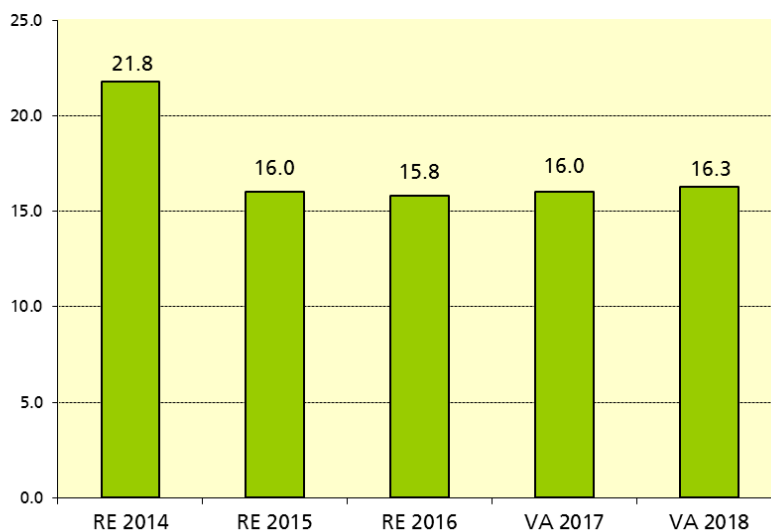
Ergänzungsleistungen zur IV

(in Mio. Franken)



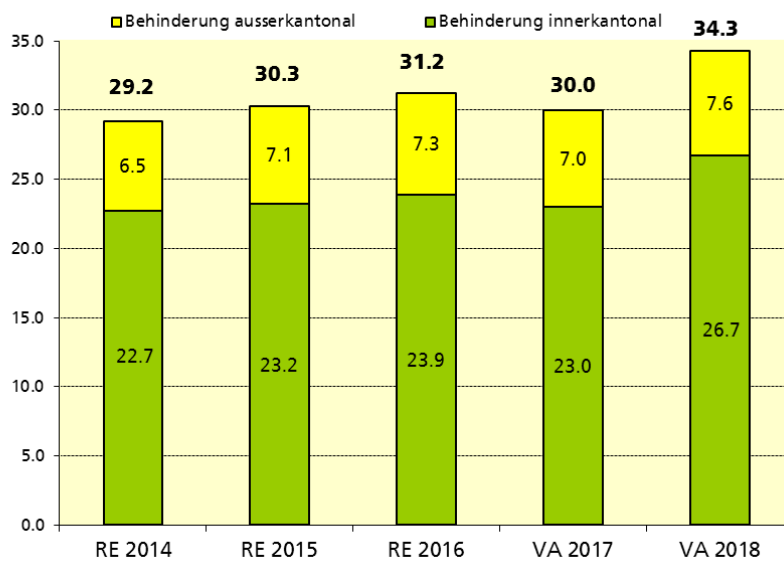
Bei den Ergänzungsleistungen zur IV ist mit einem Aufwand von 132,2 Mio. Franken zu Gunsten privater Haushalte und einem Ertrag aus Beiträgen von Bund und Einwohnergemeinden über 61,7 Mio. Franken mit einem Saldo für den Kanton von 70,5 Mio. Franken zu rechnen.

Pflegekosten (in Mio. Franken)



An den Pflegekosten beteiligt sich der Kanton mit 16,3 Mio. Franken.

Behinderungen (in Mio. Franken)

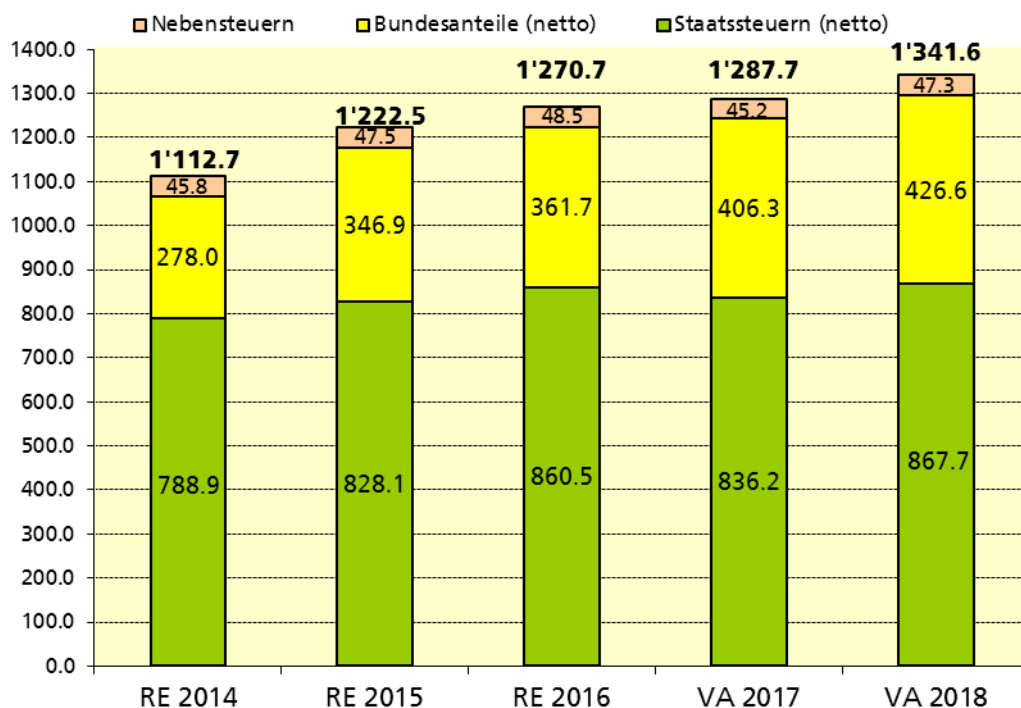


Für die Aufwendungen, welche für Menschen in inner- und ausserkantonalen Wohnheimen, Tagesstätten und Werkstätten und die dort bezogenen Leistungen zu erbringen sind, werden 34,3 Mio. Franken vorgesehen.

5. Die grössten Ertragspositionen

Entwicklung wichtigste Erträge

(in Mio. Franken)



Die wichtigsten Erträge erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2017 um 53,9 Mio. Franken und gegenüber der Rechnung 2016 um 70,9 Mio. Franken. In beiden Fällen sind die Verbesserungen hauptsächlich auf die Zunahme des NFA-Ressourcenausgleichs und auf die Zunahme der Staatssteuern der natürlichen Personen zurückzuführen. Die Erhöhung der NFA-Ausgleichszahlung gegenüber dem Voranschlag 2017 bzw. der Rechnung 2016 beträgt 17,6 Mio. Franken bzw. 65,6 Mio. Franken.

5.1 Bundesanteile

Die Erträge aus den Bundesanteilen werden in enger Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung ermittelt. Die jährliche Neuberechnung des NFA-Ressourcenausgleichs führt im Jahr 2018 zu einer Erhöhung des Anteils für den Kanton Solothurn von 17,6 Mio. Franken (Stand Anhörung der Zahlen bei der FDK, Juni 2017).

Bundesanteile (in Mio. Fr.)	RE14	RE15	RE16	VA17	VA18
Ertrag Nationalbank	-	42,9	21,4	21,4	21,4
Direkte Bundessteuer	51,7	55,4	59,3	58,5	61,1
Verrechnungssteuer	17,5	20,7	17,7	20,2	18,8
NFA-Ressourcenausgleich	212,1	229,5	258,8	306,8	324,4
NFA-sozio-demo. Lastenausgleich	-	1,9	1,8	2,5	3,9
NFA-Härteausgleich	- 4,0	- 4,0	- 3,8	- 3,6	- 3,3
Anteil EU-Zinsbesteuerung	0,4	0,3	0,1	0,3	0,1
Rückerstattung CO2-Abgabe	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
LSVA*	-	-	6,2	-	-
Total	278,0	346,9	361,7	406,3	426,6

* entspricht nur dem Anteil an der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA), welcher nicht dem Strassenbaufonds zugewiesen wird (Kontengruppe 6416).

Aufgrund der Semesterzahlen 2017 der Schweizerischen Nationalbank (SNB) kann für das kommende Jahr 2018 wieder mit einer Gewinnausschüttung der SNB gerechnet werden. Neben dem höheren Ertrag aus dem NFA-Ressourcenausgleich wird mit einem höheren Anteil bei der Direkten Bundessteuer und einem tieferen Anteil bei der Verrechnungssteuer gerechnet. Das führt bei den Bundesanteilen 2018 zu einer Verbesserung von 20,3 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2017 und 64,9 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2016.

5.2 Staatssteuerertrag

Die Berechnung des Staatssteuerertrages basiert für 2018 auf einem Steuerfuss von 104% für die natürlichen und einem Steuerfuss von 100% für die juristischen Personen.

Staatssteuern (in Mio. Fr.)	VA17	VA18	Differenz	
			absolut	in %
Staatssteuer nat. Personen*/**	697,7	728,2	+ 30,5	+ 4,4%
Staatssteuer jur. Personen*/***	119,5	119,0	- 0,5	- 0,4%
Finanzausgleichsteuer	11,5	11,9	+ 0,4	+ 3,3%
Bussen (Strafsteuer)	0,5	0,3	- 0,2	- 40%
Grundstückgewinnsteuer	7,0	8,3	+ 1,3	+ 18,6%
Total	836,2	867,7	+ 31,5	+ 3,8%

* inkl. Erträge aus Vorjahren

** inkl. die separat ausgewiesenen Grenzgängerbesteuerung, Quellensteuern, Kapitalabfindungssteuern, übrige Sondersteuern und Spitalsteuern aus Vorjahren; Steuersatz NP: 2017 und 2018 = 104%.

*** Steuersatz JP: 2017 und 2018 = 100%.

Staatssteuern (in Mio. Fr.)	RE14	RE15	RE16	VA17	VA18
Staatssteuer nat. Personen*/**	647,6	677,3	704,0	697,7	728,2
Staatssteuer jur. Personen*/***	122,2	128,6	135,0	119,5	119,0
Finanzausgleichsteuer	11,8	12,8	13,0	11,5	11,9
Bussen (Strafsteuer)	0,6	0,6	0,1	0,5	0,3
Grundstückgewinnsteuer	6,7	8,8	8,4	7,0	8,3
Total	788,9	828,1	860,5	836,2	867,7

* inkl. Erträge aus Vorjahren.

** inkl. die separat ausgewiesenen Grenzgängerbesteuerung, Quellensteuern, Kapitalabfindungssteuern, übrige Sondersteuern und Spitalsteuern aus Vorjahren; Steuersatz NP: 2014 = 102% und 2015-2018 = 104%.

*** Steuersatz JP: 2014-2016 = 104% und 2017-2018 = 100%.

Im Voranschlag 2018 werden bei der Staatssteuer für natürliche Personen das Mengenwachstum sowie die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechend berücksichtigt. Im laufenden Jahr sind die Steuererträge der natürlichen Personen auf Kurs, wobei das Budget übertroffen werden dürfte. Gemäss Semesterbericht 2017 darf mit einem Mehrertrag von rund 20,5 Mio. Franken gerechnet werden.

Die Steuererträge der juristischen Personen bewegen sich auf konstantem Niveau. Der Jahresertrag 2016 wird im 2017 nicht erreicht, da 2016 verschiedene Einmaleffekte zum Tragen kamen. Gemäss Semesterbericht kann der budgetierte Betrag 2017 von 119,5 Mio. Franken jedoch erreicht werden. Die Senkung des Steuerfusses von 104% auf 100% im 2017 (- 4,6 Mio. Franken) kann mit einem leichten Wachstum und der verbesserten Ausgangslage der Wirtschaft aufgrund der Währungsentwicklung kompensiert werden.

5.3 Nebensteuern

Gestützt auf Hochrechnungen der Zahlen des laufenden Jahres kann aus Nebensteuern für 2018 ein Ertrag von 47,3 Mio. Franken erwartet werden. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge für die Jahre 2014 – 2018.

Nebensteuern (in Mio. Fr.)	RE14	RE15	RE16	VA17	VA18
Handänderungssteuer	21,2	25,3	24,8	23,5	25,0
Erbschaftssteuer	16,1	15,1	15,7	15,0	15,3
Nachlasstaxe	5,4	6,4	6,9	6,0	6,2
Schenkungssteuer	3,1	0,7	1,1	0,7	0,8
Total	45,8	47,5	48,5	45,2	47,3

Für die Erarbeitung des Voranschlags 2018 wurden die Erträge Nebensteuern der bisherigen Rechnungen fortgeschrieben.

Die Handänderungssteuer variiert aufgrund der Art der Liegenschaftstransaktion. Die Semesterzahlen 2017 deuten auf ein positives Resultat hin, der Voranschlag 2017 wird voraussichtlich übertroffen. Die Erträge der Erbschaftssteuer sind ein Spiegel der demographischen Entwicklung und hängen von der Erbmasse und dem Verwandtschaftsgrad ab. Die Rechnung 2017 wird den Voranschlag 2017 voraussichtlich übertreffen. Auch bei der Nachlasstaxe und der Schenkungssteuer deuten die Semesterzahlen auf ein Resultat über dem Budget 2017 hin.

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Dr. Remo Ankli
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. Beschlussesentwurf

Voranschlag 2018

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003²⁾, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985³⁾, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978⁴⁾, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000⁵⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2017 (RRB Nr. 2017/1514), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2018 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'218'451'536.--, einem Ertrag von Fr. 2'220'261'133.-- und einem operativen Ertragsüberschuss von Fr. 1'809'597.-- sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2018 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 186'267'000.--, Gesamteinnahmen von Fr. 37'809'675.-- und Nettoinvestitionen von Fr. 148'457'325.-- wird genehmigt.
3. Die Bruttoentnahmen aus den Spezialfinanzierungen für das Jahr 2018 von gesamthaft Fr. 156'952'598.-- werden bewilligt.
4. Im Jahre 2018 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 104% und für die juristischen Personen auf 100% der ganzen Staatssteuer festgelegt.
5. Aus dem Ertrag der 2018 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5 Prozent in die Spezialfinanzierung „Natur- und Heimatschutz“ ein.
6. Der Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils, der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSWA sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Spezialfinanzierung „Strassenbaufonds“ zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1
²⁾ BGS 115.1
³⁾ BGS 614.11
⁴⁾ BGS 711.1
⁵⁾ BGS 725.11

Verteiler KRB

Amt für Finanzen (5)

Departemente (5)

Staatskanzlei (eng, rol)

Amtsblatt

Parlamentscontroller

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste